

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rößlestraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltenen Kolonelleile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinsertate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **575 000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Wirtschaftliche Rundschau.

Ohne daß die Geschäftslage eine Wendung zur Besserung genommen hat, trat in jüngster Zeit eine etwas zurechtlichere Beurteilung der weiteren Entwicklung in der Montanindustrie hervor. Anfangs Mai noch war eine Rede des Generaldirektors Beulenberg von der Phönix-Mittengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb über die Marktverhältnisse im Eisenerz als besonders kennzeichnend angesehen worden, in der er bemerkte, daß es fast so aussähe, „als wenn die Industrie das Schlimmste noch vor sich habe“, schon wenige Tage später vollzog sich der erwähnte Stimmungsumschlag. Den Anstoß dazu gab die vorläufige Verlängerung des Walzdrahtverbandes, dessen Vertrag am 30. Juni abgelaufen wäre, bis zum 31. Oktober. Dann aber ist von der Mitgliederversammlung des Stahlwerksverbandes ein Arbeitsausfluß für die Verbändbildung der B-Produkte, das sind Stabeisen, Rohren und Bleche, eingeleitet worden, von dessen Arbeiten man sich außerordentlich viel zu versprechen scheint. Bekanntlich stand der Abschluß eines Rohrentariffs erst unlängst kurz vor dem Vollzug, ein Zustandekommen dieses Tariffs ließe sich immenshin erwarten. Wesentlich schwieriger jedoch ist der Abschluß eines Stabeisentariffs aus den an dieser Stelle schon oft behandelten Gründen. Noch zeigt sich kein Weg zu einer Verständigung unter den führenden Werken über die notwendige Beschränkung der Stabeisenerzeugung. Jedes der großen Werke will bis heute mit dem Umfang der Stabeisenerstellung möglichst nicht hinter den Wettbewerbern zurückbleiben, die Folge ist ein wildes Rennen um den Absatz und eine bisher noch nicht gekannte Preissteigerung. Stabeisen wurde nach dem Auslande zu einem Preise von 81 M für die Tonne frei an Bord Antwerpen verkauft, während Oberblechen zu diesem Preise nicht Roheisen liefern kann, abgesehen davon, daß auch die Fracht nach Antwerpen noch zu Lasten der Verkäufer geht. Daß die Erziehung eines Stabeisentariffs die Wirtschaftlichkeit der Eisenwerke mit einem Schlage bedeutend bessern würde, ergibt sich bei der gegenwärtigen Preislage ohne weiteres. Eine Steigerung des Stabeisenspreises um 20 M, was nach dem starken Sturz nicht schwer wäre, erbrächte bei einer Stabeisenerzeugung von etwa 5 Millionen Tonnen den beteiligten Werken eine Mehrerlöse von 100 Millionen Mark. Als Lösung muß jedoch bezeichnet werden, wenn, wie es in der Industrie vielfach geschieht, die Höhe des Preisrückganges ohne weiteres als Verlust gerechnet wird, denn die Preise von 1914 können vielfach mit denen von 1907 und von 1909 gar nicht verglichen werden. Es kommt eben hinzu, daß die Erzeugungskosten in der Eisenindustrie starke Verminderungen erfahren haben. Dafür bringt auch das Fahrbuch für den Oberbergamtsbezirk Dortmund und wertvolle Belege. Auf der Stahlwerksanlage, heißt es in einer Schüberung neuer Anlagen des Bochumer Vereins für Bergbau und Hüttenfabrikation, wird nach einem neuen Verfahren das weiße Roheisen nach Durchführung durch zwei Hochofennüchler von je 300 Tonnen Leistungsfähigkeit den Martinöfen zugeführt, gegen die Herstellungsweise von Bessemereisen ergeben sich dabei Ersparnisse im Hochofenerbrauch und in den gesamten Herstellungs-kosten von 20 bis 25 Prozent; der Abbrand von 10 bis 11 Prozent fällt weg. Durch das neue Verfahren wird das Werk vom Schrotmarkt unabhängig, da bis zu 100 Prozent stütziges Roheisen verarbeitet werden kann. Auch ist man nicht mehr auf völlig phosphorfreie Erze angewiesen. Keineswegs beschränkt sich diese Verminderung der Unkosten nur auf ein einziges Werk, bei allen großen Unternehmungen in der Eisenindustrie liegen die Verhältnisse gleichartig. Gestaltet die Preislage sich erst wieder regelmäßig, dann werden durch die Ermäßigung der Herstellungskosten die Werke in den vollen Genuß der dadurch bewirkten Gewinnsteigerung gelangen. Bei Bewertung von Neuerungen der Verwaltungen vieler Großbetriebe über die geschäftlichen Aussichten muß in Anbetracht werden, daß die eigenen Angelegenheiten Ton und Inhalt wesentlich beeinflussen. Das gilt auch für die Darstellung, die der Generaldirektor der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft einem Vertreter des Berliner Tageblattes über die Lage der Elektrizitätsindustrie gegeben hat. Der Tiefpunkt der Geschäftslage sei erreicht, vielleicht schon etwas überschritten. Er bemerkte weiter, daß die elektrische Industrie naturgemäß von der rückgängigen Geschäftslage nicht ganz unberührt geblieben sei, daß aber bei ihr vor einem merklichen Rückgang der Beschäftigung nicht die Rede sein könne. Das erklärt sich daraus, daß gerade die elektrotechnischen Arbeiten und Verbesserungen in industriellen Betrieben durch die Stodung der Wirtschaftsentwicklung nicht gehenmt, sondern manchmal sogar gefördert werden. Der Industrielle, der an seiner Fabrikation nicht mehr so viel verdient wie früher, strebt danach, in seinem Betrieb bei seinen Selbstkosten Erfahrungen zu erzielen, und diese Erfahrungen kann ihm am besten die stärkere Anwendung der Elektrizität verschaffen. Dazu kommt, daß in den letzten Jahren nicht nur eine Reihe größerer Industrieunternehmungen, die natürlich sofort mit den neuesten technischen Methoden ausgestattet wurden, sondern auch eine Anzahl von großen elektrischen Kraftwerken errichtet worden ist, die der elektrotechnischen Industrie reichliche Beschäftigung sichern. Zusammen muß auch der Generaldirektor der A. E. G. zugeben, daß der Geschäftsgang in der Elektrizitätsindustrie ruhiger geworden ist. Denn die A. E. G. infolge ihrer besonderen Stellung hat bis zu einem gewissen Grade von der Geschäftslage unabhängig machen, so äußert sich die Verschlechterung der wirtschaft-

lichen Verhältnisse bei der Gesellschaft gerade durch den Rückgang der Aufträge aus der Industrie doch stärker, als nach den Kathenaufschüssen Mittelungen anzunehmen ist. — Die zum Unternehmen der A. E. G. gehörende A. G. Feiten & Guillaume, Carlswerk in Mühlheim a. Rh., verteilt wieder eine Dividende von 8 Prozent auf ein Aktienkapital von 55 Millionen Mark. Der Gewinn aus der Erzeugung und aus Beteiligungen stieg von 10,96 auf 12,07 Millionen Mark, die allgemeinen Unkosten haben sich dagegen von 1,89 auf 1,88 Millionen Mark ermäßigt, der Mehrgewinn wird zu höheren Rückstellungen verwendet. Die planmäßige Umgestaltung der Fabrikanlagen und der Einrichtungen wurde, wie die Verwaltung im Geschäftsbericht ausführlich, unter Auswendung großer Mittel weiter gefördert, dank den verbesserten Einrichtungen konnte der erhöhte Umschlag mit annähernd der gleichen Zahl von Beamten und Arbeitern bewältigt werden. Beteiligt ist die Gesellschaft unter anderem an der A. G. Walzwerke vormals E. Böttling & Co., den Land- und Seelabelwerken, Norddeutschen Seelabelwerken, den Kraftwerken Wittwürttemberg, A. G.

Zu einer Herabsetzung der Dividende von 14 auf 12 Prozent schreitet die A. G. Drenstein & Koppel, wobei zu berücksichtigen ist, daß diesmal an der Dividende ein Kapital von 45 Millionen gegen 36 Millionen Mark im Vorjahr teilnimmt; die 9 Millionen Mark Aktien aus der letzten Kapitalerhöhung sind zur Hälfte dividendenberechtigt. Auf Anlagen gelangen 1,525 Millionen Mark zur Abschreibung gegen 1,769 Millionen Mark im Vorjahr, wobei das Anschlußgkleskonto von 425 669 M auf 1 M abgeschrieben wurde. Von der Verwaltung wird die Verminderung der Gesamtabschreibungen damit begründet, daß bereits seit dem 31. Dezember 1912 Werkzeuge und bewegliche Sachen mit je 1 M zu Buche stehen. Zu der Verringerung der Abschreibungen um etwa 250 000 M kommt die Erhöhung des Gewinnvortrages um 483 559 M auf 2,269 Millionen. Der Umsatz der Gesellschaft im Jahre 1913 wird auf 139,73 Millionen Mark angegeben gegen 126,47 Millionen für 1912, 110,66 Millionen für 1911 und 96,95 Millionen für 1910. — Zugleich wird der Abschluß der seit 1911 unter der Aufsicht von Drenstein & Koppel stehenden Maschinenbau-Gesellschaft veröffentlicht. Nach Abschreibungen von 236 680 M wird ein Ueberschuß von 484 023 M gegen 277 062 M ausgewiesen. Auf die Vorzugs- und Stammaktien wird eine Dividende von je 6 Prozent verteilt, während im Vorjahr die Vorzugsaktien 6 Prozent erhielten, die Stammaktien aber dividendenlos blieben. Die Verminderung der Gesamtabschreibungen, die im Vorjahr 279 175 M betrugen, wird von der Verwaltung, wie bei Drenstein & Koppel selbst, darauf zurückgeführt, daß Werkzeuge und unbewegliche Sachen schon seit Ende 1912 mit 1 M zu Buche stehen, das Anschlußgkleskonto ist bei der Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft nun gleichfalls bis auf 1 M abgeschrieben. Der letzte Geschäftsgang in den Werkstätten der Gesellschaft ist, wie weiter mitgeteilt wird, befriedigend. Es ergibt sich bis zum 1. April 1914 ein Bestand an Aufträgen von 5 552 000 M gegen 4 009 000 M für den gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Eine Dividende von 8 Prozent wie für 1911 und 1912 zahlt auch für das letzte Jahr die A. G. Julius Pinkisch zu Berlin; das Gesamttrahertragnis stellt sich auf 8,28 gegen 8,32 Millionen Mark im Vorjahr, wovon 7,75 Millionen Mark (8,07 Millionen im Vorjahr) aus dem Herstellungsgewinn stammen. Das Minorertragnis der Herstellung wird durch höhere Gewinne aus den Beteiligungen und aus den Zinsen ausgeglichen. Den Rückgang des Herstellungsgewinnes begründet der Bericht mit dem fortdauernden scharfen Wettbewerbskampf und der fallenden Richtung der Preise. Wenn es trotzdem gelang, bei annähernd gleichen Abschreibungen ungefähr den gleichen Reingewinn wie im Vorjahr auszuweisen, so sei dies nur dadurch ermöglicht worden, daß sich dank der günstigen Entwicklung der Wirtschaft unternehmungen im Auslande die Abschreibungen auf dem Beteiligungskonto in engeren Grenzen halten konnten. Von der A. G. Hugo Schneider in Leipzig-Paulsdorf wird für 1913 die Dividende von 7 auf 9 Prozent erhöht, das Aktienkapital des Unternehmens beträgt 5 Millionen Mark. Auch auf die Verwaltungsabteilung, schreibt die Gesellschaft, griff der wirtschaftliche Niedergang über, jedoch nur die Brennerfabrik wurde davon in Mitleidenchaft gezogen. Im diesjährigen Gewinn — der Reingewinn einschließlich Vortrag wird mit 967 828 gegen 808 520 M im Vorjahr angegeben — sind die Dividenden aus den Beteiligungen des Unternehmens für 1912 an der A. G. Lampen- und Brennerfabrik Otto Müller in Berlin mit 8 Prozent und der A. G. Vereinigte Lampen-, Brenner- und Metallwarenfabriken G. Brünner, Hugo Schneider und R. Ditmar in Warschau mit 6 Prozent berechnet.

Ueber die Wirtschaftslage in einer Reihe von Zweigen des Maschinenbaues wurde jüngst in der Hauptversammlung des Vereins Deutscher Maschinenbauanstalten berichtet. Danach ist fast in allen Zweigen das Nachlassen des Auftragsbestandes gegen Ende des Jahres festzustellen gewesen, verbunden mit einer Verminderung der Verkaufspreise. Ein verhältnismäßig günstiges Bild bietet der Außenhandel von Maschinen. Im März 1914 betrug nach Mitteilungen des Vereins die Einfuhr an eigentlichen Maschinen nach Deutschland 7232 Tonnen im Werte von 6 908 000 M und hat damit den Vormonat nur wenig übertroffen. Dagegen ist gegen den Monat März des Vorjahres noch eine Steigerung von etwa 30 Prozent erfolgt. Ein Vergleich des ersten Vierteljahres 1914 mit dem gleichen Zeitabschnitt des Jahres 1913 ergibt eine Zunahme der Maschineneinfuhr von 15 947 auf 22 540 Tonnen, also um rund 40 Prozent. Diese Erhöhung der Einfuhr ist aber fast ausschließlich auf die außerordentliche Steigerung der Einfuhr

landwirtschaftlicher Maschinen zurückzuführen, die in den drei Monaten im Betrage von rund 11 400 gegen 4000 Tonnen im gleichen Abschnitt des Vorjahres eingeführt wurden. Für fast alle übrigen Maschinengattungen ist die Einfuhr gegen das erste Viertel des Jahres 1913 zurückgegangen. Die Ausfuhr der eigentlichen Maschinen im Monat März steht mit 49 365 Tonnen im Werte von 57,7 Millionen Mark um rund 20 Prozent über der des Vormonats und übertrifft auch die Ausfuhr des gleichen Monats im Vorjahr noch um einen kleinen Betrag. Weniger günstig fällt ein Vergleich des ersten Vierteljahres 1914 mit dem von 1913 aus: Der Ausfuhrwert ist um etwa 3 Prozent zurückgegangen, dagegen stieg die Ausfuhr nach dem Gewicht, nämlich von 129 235 auf 131 549 Tonnen. Daraus wird gefolgert, daß weniger hochwertige Erzeugnisse ausgeführt wurden als in den entsprechenden Monaten des Vorjahres, und daß die Preise auch auf dem Auslandsmarkt zum Teil eine Verminderung erfahren haben werden.

Von der preussischen Staatsbahnverwaltung sind 600 Lokomotiven in Auftrag gegeben worden, davon erhielt die Maschinenfabrik Humboldt nach ihren Mitteilungen 35 Lokomotiven im Gesamtwert von etwa 3 Millionen Mark. Damit werden die Lokomotivwerkstätten der Gesellschaft bis zum April nächsten Jahres beschäftigt sein. — Eine Kapitalerhöhung um 500 000 M auf 2,5 Millionen Mark kündigt die A. G. Hannoverische Waggonfabrik an, zugleich soll eine Anleihe bis 1,2 Millionen Mark aufgenommen werden, von der zurzeit 600 000 M begeben werden. Um nach jeder Richtung erhöhte Leistungsfähigkeit zu erzielen, soll mit den neuen Mitteln das Werk weiter ausgebaut werden. Durch den Eingang von bedeutenden Aufträgen und durch die Bestellung der preussischen Staatsbahn ist nach Erklärung der Verwaltung das Unternehmen nicht nur für das laufende Geschäftsjahr und das Winterhalbjahr 1914/15 gut beschäftigt, sondern werde durch die in Aussicht stehenden sonstigen Aufträge auch für das ganze nächste Geschäftsjahr ausreichende Beschäftigung zu erwarten haben. — Ueber befriedigende Auftragsbestände und gute Entwicklung ihrer Unternehmungen berichten die Verwaltungen der A. G. Waggonfabrik Verdungen-Heinland und der A. G. Waggonfabrik vormals P. Herbrand & Co. in Köln.

Dividende in unveränderter Höhe gegen das Vorjahr zahlt die Maschinenfabrik Eßlingen mit 5 Prozent; die A. G. Maschinenfabrik M. Wenck in Graudenz mit 8 Prozent; die A. G. Formaturenfabrik vormals F. M. Hilpert in Nürnberg mit 7 Prozent; die A. G. E. D. Magirus in Ulm a. d. Donau mit 12 Prozent auf ein erhöhtes Aktienkapital; die Uhrkettenfabrik Kilmars & Jourdan in Pforzheim auf ein gleichfalls vermehrtes Kapital mit 18 Prozent.

Das Organisationswesen der Gegenwart.

III.
Welche Mittel wenden die Organisationen an, um ihre Zwecke zu erreichen? Diese Frage behandelt Dr. Klein in ganz lehrreicher Weise. Jedes Zusammenwirken einer menschlichen Gesellschaft beruht auf geistigen und sachlichen Kräften, und da eine Organisation im Grunde genommen der Zweck verfolgt, diese soziale Tätigkeit zu steuern und auf einen bestimmten Punkt festzuhalten, so bedarf sie ebenfalls dieser sich gegenseitig ergänzenden Kräfte. Kurz gesagt heißt das: jede Organisation wendet Geist, Willenskraft und Geld an, um das Ziel zu erreichen, das sie sich gesteckt hat. Der Geist macht sich als erfindendes, planendes und kritisches Denken bemerkbar, er entwirft eine schöpferische Tätigkeit, indem er nach neuen Aufgaben und Zielen ausschaut und neue Wege entdeckt. Der Wille äußert sich in dem Streben, das Entschlossene und Geplante zu verwirklichen und die sich entgegenstehenden Widerstände zu überwinden. Die materiellen Mittel dienen dazu, Geist und Willen in der Durchführung ihrer Zwecke zu unterstützen.
Wenn auch in den verschiedenen Organisationen der Anteil dieser drei Hilfsmittel sehr verschieden ist, so können sie doch von keiner Organisation entbehrt werden. In jeder Organisation müssen führende Geister vorhanden sein, die imstande sind, neue Gedanken und Ziele unter die Menge zu werfen und bislang fernstehende Menschen dafür geneigt zu machen. Sie müssen es verstehen, dem bisherigen Denken ein neues entgegenzustellen und die Wahrheit des Neuen zu erweisen. Ihre Reden und Handeln muß Werbekraft besitzen, damit sie die Zuhörer und Beobachter in den Bann ihrer Gedanken zwingen und sie geneigt machen, sich als Helfer und Mitarbeiter ihnen anzuschließen. Diese äußere Wirksamkeit muß durch fortgesetzte Auffklärung und Schulung der Mitglieder innerhalb der Organisation ergänzt werden, um möglichst alle Beteiligten mit dem Geiste der Organisation zu erfüllen. Ferner kommt es darauf an, auf den Willen zu wirken, damit die Menschen, die sich von der Wahrheit der Ziele haben überzeugen lassen, nun auch das, was sie für richtig erkannt haben, in die Wirklichkeit umsetzen. Diese Willensmassage darf nicht verabsäumt werden, denn es genügt ja nicht, das Richtige zu erkennen, sondern erst die Umsetzung in die Tat macht den Wert eines Gedankens aus. Geist und Wille sind besonders notwendig in den Organisationen, die durch Aufklärung und Kraft alte Zustände beseitigen und neue Verhältnisse schaffen wollen. Doch auch das Geld nicht entbehrt werden kann, wenn dies Ziel erreicht werden soll, braucht nicht erst noch besonders nachgewiesen zu werden.
Selbstverständlich können und müssen die Mittel der Organisation in ganz verschiedener Weise angewandt werden, je nach dem Zwecke der Organisation. Eine Vereinigung zum Zweck, die Unternehmungsbede verfolgt oder ihre Mitglieder gegen wirtschaftliche Schädigungen zu veranlassen, wird natürlich den größten Wert legen auf die wirtschaftlichen

Mittel und sich bemühen, Kapitalen und Reservefonds aufzuspeichern. Eine Vereinigung zu wissenschaftlichen Zwecken muß den Hauptnachdruck legen auf die Geseßbildung ihrer Mitglieder, während eine Organisation von Leuten, die die Wirksamkeit der Tat predigen, in erster Linie willensstarke Menschen nötig hat. Unsere Gewerkschaften wenden alle drei Mittel an: sie wollen ihre Mitglieder zu denkenden, willensstarken Menschen erziehen und sie sammeln einen Kampfunds an nach dem Grundsatz, daß man das eine tun, aber das andere nicht unterlassen soll.

Aus dem Gefagten geht hervor, daß die Frage, welches Ziel eine Organisation hat, von der größten Bedeutung ist. Wie ein Mensch, der eine Tätigkeit entfalten will, wissen muß, was er will, so müssen auch die Führer und Mitglieder einer Organisation sich über das Ziel klar sein. Je klarer das Ziel und je vor Augen liegt, desto bereitwilliger werden wir für die Erreichung dieses Zieles eintreten. Darum wird auch in den Satzungen jeder Organisation gleich in der Einleitung ein Ziel aufgestellt oder ein Programm entworfen. Dieses Ziel ist natürlich nicht etwas Starres, Unwandelbares, es ist im Gegenteil entwicklungsfähig, es kann erweitert und ausgebeutet werden, es kann neue Punkte in sich aufnehmen und alte abstoßen. Wie ein Mensch (nach Schiller), so wächst auch eine Organisation mit ihren größeren Zwecken und es ist der beste Weidels für ihre Lebensfähigkeit, daß sie ihr Herz dem Neuen öffnet und sich in den Strom der Entwicklung stellt. Programme veralten und müssen durch neue ersetzt werden, jede Verknöcherung, jeglicher Dogmatismus ist vom Uebel und eine Organisation, die auf der Höhe bleiben will, muß ihren Ehrgeiz darein setzen, in jedem Augenblick zeitgemäß und handlungsfähig zu sein. Das soll nicht bedeuten, daß wir einer Plänenmacherei oder einem wilden Versuchswundernehmen das Wort reden — Alle mit Willen, muß auch hier der Wahlspruch sein —, aber nichts ist gefährlicher für eine Organisation, als wenn in ihr der am Alten hängende Zug die Oberhand bekommt, der ein Feind jeder Neuerung ist. Gerade unsere Gewerkschaftsbewegung zeigt uns, daß immer neue Aufgaben und Ziele aufstehen, wenn auch das große, allumfassende Ziel, die Hebung und Befreiung der Arbeiterklasse, unverrückbar vor uns steht. Und dementsprechend tauchen auch immer neue Mittel und Wege auf, die den neuen Aufgaben gerecht werden sollen.

Für jede Organisation spielt die Zahl und die Beschaffenheit der Mitglieder eine wichtige Rolle. Eine Organisation, die auf die Masse wird und unvollstän dige Aufgaben lösen will, hat Wert darauf zu legen, möglichst zahlreiche Mitglieder zu haben, und zwar solche Mitglieder, die nicht nur „Papierkollaten“ sind, sondern die mit Leib und Seele der Organisation angehören. Darum weist eine solche Vereinigung mit berechtigtem Stolz auf die Höhe ihrer Mitgliederzahlen hin und darum scheut sie keine Mühe und Kosten, um immer neue Mitglieder zu gewinnen. Hier erkennen wir auch die Notwendigkeit der Agitation als einer Hauptaufgabe der Organisation, die einen großen Aufwand an Geld erfordert, das aber gewissermaßen zinstragend als werbendes Kapital angelegt wird. Diese Agitation wird durch Flugblätter, Broschüren, Zeitungen, Druckschriften, Versammlungen etc. betrieben und man wendet alle Kräfte der Ueberredung an, um die Mitgliederzahl zu steigern. Neben dieser Werbearbeit läuft dann das Bestreben, auch die Mitglieder in geistiger und sittlicher Beziehung zu heben, weil es nicht allein auf die Menge ankommt, sondern auch auf die Beschaffenheit der Mitglieder.

Offenbar hat die Leitung einer Organisation einen großen Einfluß in dieser Beziehung. Besteht die Leitung eine starke Einwirkungskraft, so neue Mitglieder zu werben und die also Gewonnenen in der Vereinigung festzuhalten, hat sie die Fähigkeit, äußere und innere Schwierigkeiten auszugleichen, ist sie unsterblich, Erfolge aufzuweisen, so wird sie es leicht haben, die Organisation zu vergrößern und zu stärken. Besteht sie es aber nicht, mit dem Fühlen und Denken und Wollen der Mitglieder eins zu werden und die Massen für die neuen Gedanken und Ziele zu gewinnen, so verliert sie das Ansehen und verschwindet über kurz oder lang von der Bildfläche. Bei allen Dingen hat eine Leitung die Aufgabe, die Mitglieder dahin zu bringen, daß sie dem Geist der Organisation verweilichen. Es muß sich eine ganz bestimmte Organisationslehre entwickeln, die darauf beruht, daß jedes Mitglied freiwillig, gewissermaßen unwillkürlich den Vorteil der Organisation und ihrer Angehörigen höher stellt, als seinen eigenen. Wohl soll der eigene Vorteil geachtet bleiben, denn die Seele gesunde Selbstsucht darf nicht ausgeblendet werden, dabei soll der organisierte Gewisse aber stets bewußtenmaßen Rücksicht nehmen auf das Wohl und Wehe der anderen Gewissen.

Die neue Hüttenarbeiter-Schutzverordnung.

In den Ausführungsbestimmungen, die dem Reichspräsidenten Minister für Handel und Gewerbe der Bundesratsverordnung für die Großindustrie mit und ohne Weg gab, heißt es, daß das eingetragene Ueberarbeitsverzeichnis „besser und weit jünger als einzelne jetzt anzuwendende unvollständige Bestimmungen die Grundlage für die Bearbeitung der Frage“ gewährt, „ob und in welcher Weise eine demnach eine Einschränkung der Arbeitszeit erforderlich“ sei. Der Minister gab auch seiner Hoffnung Ausdruck, daß durch das Ueberarbeitsverzeichnis-Unternehmen und Beschränkung die Ueberarbeit von vornherein auf ein „angemessenes Maß“ beschränkt werden.

Diese Hoffnung ist die Jahre hindurch jähwöchentlich zu Schanden geworden. In den fünf Jahren, die seit dem Beginn der Hüttenarbeiter-Schutzverordnung verstrichen sind, ist das Ueberarbeitsverzeichnis höchst ungenügend länger geworden! Man hat die fortgeschritte Arbeit wenigstens bemerkt, daß eine neue Bundesratsverordnung für die Großindustrie beschlossen werden wurde. Sie soll am 1. Dezember dieses Jahres in Kraft treten. Vergleichen wir nun die neue mit der alten Verordnung, dann fällt gleich das alte ab und das neue an. Aber auch der Gehalt der neuen Verordnung ändert an den Dingen nicht gar viel, wenn auch einige Verbesserungen zu begehren sind.

Als eine der Neuerungen bemerken wir die Erweiterung des Ueberarbeitsverzeichnisses, wodurch in Zukunft — je nach der Wichtigkeit und dem Nutzen — eine erschöpfendere Beschränkung der Ueberarbeit ermöglicht werden soll. Diese Erweiterung ist auch das Verbot, die Ueberarbeit länger als zwei Wochen hintereinander zu leisten — eine bisher am Wochenende häufig bestehende — einzuhalten. Doch auch diese wichtigsten von den Neuerungen gerügt bei weitem nicht, warum die größten Schäden in dem Ueberarbeitsverhältnis der Hütten- und Walzwerkearbeiter abzuheilen. Beziehen wir die bisherigen Ueberarbeitsbestimmungen

Nach dem neuen § 2 sind nicht nur die Namen der Arbeiter in das Ueberarbeitsverzeichnis einzutragen, die über die Dauer der regelmäßigen Arbeitszeit hinaus beschäftigt werden, sondern auch die Namen des Arbeitgebers, die an Sonn- und Festtagen beschäftigt werden. Auch diese Arbeit soll fortan unter Ueberarbeit und ins Ueberarbeitsverzeichnis kommen. Under der Geltung der alten Bestimmungen waren die an Sonntagen

beschäftigten Hüttenarbeiter nicht in das Ueberarbeitsverzeichnis eingetragen. Es hieß, der Umfang dieser Arbeit sei schon aus den Arbeitsordnungen der Werke zu erkennen. Das ist aber durchaus nicht der Fall und wir haben in der Metallarbeiter-Zeitung die Sachlage sofort und auch später wiederholt nachdrücklich festgestellt. Nun hat auch die Regierung eingesehen, daß die dahingehende Beurteilung richtig war. Mit dieser Verordnung der Schutzverordnung ist das Bestreben der Hüttenunternehmer, möglichst viel Ueberarbeit zu „regelmäßiger“ Mehrarbeit zu machen und zu bewirken, daß dieser Teil durch Festlegung in der Arbeitsordnung aus dem Ueberarbeitsverzeichnis komme, wenigstens zum Teil durchkreuzt. Es fragt sich aber wieder, ob nicht neue Mühen und Kosten ausgezahlt werden und ob, wenn es geschieht, auch rasch die erforderlichen Gegenmaßnahmen erfolgen. Sollte die Regierung die beabsichtigte Neuerung vorher bekanntgemacht, dann hätte sie rechtzeitig von der Kritik auf Gleich- und Stillschließung nach der beregten Richtung hin untersucht werden können. So sehen wir die Möglichkeit vorkommend, daß die Unternehmer, um den Umfang der vorkommenden Hüttenarbeiter Beschäftigten auch unter der neuen Schutzverordnung zu verbergen, diese Beschäftigten von den Sonntagen auf die Wochentage verlegen könnten. Damit würden diese Beschäftigten doch regelmäßig zu leistende bleiben können. Es bleibt abzuwarten, ob die Hüttenunternehmer in dieser Richtung arbeiten werden. Die Regierung ließ sich ja auch neuerdings bei der Auswahl der Berater von unsachlichen Gründen leiten; die größte Metallarbeiterorganisation wurde ausgeschlossen. Nun zeigt sich gleich ein lehrreicher Fehler bei der neuen Schutzverordnung.

Eine weitere Neuerung ist, daß die Ueberarbeitslisten in Zukunft gleich den Gewerbeaufsichtsbeamten — statt den Ortspolizeibehörden — einzusenden sind.

Im § 3 sind in der neuen Verordnung die Sätze ausgemergelt, wonach auch kürzere als einviertelstündige Pausen unter Umständen auf die Gesamtdauer der Pausen angerechnet werden können. In Zukunft soll dies also nicht mehr geschehen dürfen. Dann aber folgt sogar eine Verschlechterung in der neuen Verordnung. Es heißt im zweiten Absatz des § 3, daß eine der Pausen mindestens eine Stunde betragen und zwischen das Ende der fünften und den Anfang der zehnten Arbeitsstunde fallen müsse. In der alten Verordnung heißt es: „und zwischen den Anfang der neunten Stunde! Da die Schichten in den Großbetrieben fast überall um 6 Uhr beginnen, fällt unter der alten Pausenverordnung die Hauptpause in die Zeit zwischen 1 und 3 Uhr. In Zukunft soll die Hauptpause bis um 4 Uhr hinausgeschoben werden können! Die Arbeiter verlangen bekanntlich eine bedeutende Einschränkung der bisher gewährten Zeitgrenze. Von einer anderen wichtigen Mittagspause kann aber selbst für den Fall, daß sie wirklich eine Stunde dauert, kaum noch die Rede sein, wenn das Essen, das der Regel nach um 12 Uhr gebracht wird, im Winter kalt und im Sommer vielleicht sogar geworden, erst gegen 3 Uhr seiner Bestimmung dienen kann. Da kann man ja bald die Hauptpause bis nach Schluß der Schicht verlegen! Acht Stunden Arbeit ohne größere Pause ist schon im allgemeinen viel zu viel und die Verschlechterung ist um so mehr zu beklagen, als es sich in den Großbetrieben zum großen Teil um äußerst unergünstige Arbeitsverhältnisse handelt. Es ist gar kein Grund zu erkennen, der die Verschlechterung erklären könnte; kein Mensch hat wohl an sie gedacht.

Auch in Zukunft soll die Hauptpause bis auf eine halbe Stunde herabgemindert werden können, was dies „die Natur des Betriebes oder Rücksichten auf die Arbeiter“ erscheinen lassen, doch ist in der neuen Verordnung das Wort „unsern“ eingetragenen. Es wird an den Dingen wenig ändern.

Eine ganz andere Fassung hat der § 4 erhalten. In Zukunft muß nach der regelmäßigen Schicht eine Ruhezeit von mindestens zehn Stunden liegen, statt bisher acht Stunden. Wichtig ist dann folgende Neuerung: Abgesehen von der regelmäßigen Beschäftigung darf die Arbeitszeit, die zwischen zwei Ruhezeiten liegt, auch durch Ueberarbeit nicht über zehn Stunden einschließlich der Pausen ausgebeutet werden. Damit, so können wir wohl annehmen, soll der Flucht nach dem Sonntag vorgebeugt werden, es soll verhindert werden, daß die Unternehmer am Wochenende bis in die Puppen überarbeiten lassen. Ähnlich soll 16 Stunden das Höchstmaß auch an den letzten Tagen der Woche sein. Auch in Zukunft sollen also Schichten bis zu 16 Stunden Dauer erlaubt sein, und zwar nicht nur am Wochenende! Nur würde durch die Forderung der zehnständigen Ruhezeit der Beginn der folgenden Schicht um zwei Stunden hinausgeschoben werden müssen, wenn die Ueberarbeit nicht auf die letzte Schicht in der Woche fällt. Da dies Unbequemlichkeiten für die Betriebe im Gefolge haben würde, kann man erwarten, daß durch die Forderung der zehnständigen Ruhepause die Ueberarbeit bei Ueberarbeit doch noch mehr in Frage kommen würde als die jetzt zehnständige. Diese würde dafür am Wochenende doppelt ausgemergelt werden.

Bei den Beschäftigten wird nun gefordert, daß die Ueberarbeit vor dem Beginn der Ruhezeit zwei Stunden vorher und während der Ruhezeit nachher von jeder Arbeit freibleiben. Hier wird vor allem bemerkt, daß die „ewigen“ Arbeiter, die regelmäßig zu Beschäftigten herangezogenen, die damit jübiel Schichten verfahren als es Tage im Jahr gibt, auch in Zukunft keinen Erfahrungsgewinn in der Woche bekommen. Dies wäre aber vor allem notwendig gewesen. So müssen die Beschäftigten auch in den nächsten Jahren die Durschnitt weiter halten, nur soll dieser Teil der Mehrarbeit bei der neuen Verordnung auch ins Verzeichnis kommen, soweit die Beschäftigten an den Sonntagen geleistet werden.

Und schließlich bleibt wieder, daß all die jübielischen Bestimmungen „in Kraft“ wieder über den Haufen geworfen werden können. Die Ruffälle sollen jedoch in Zukunft den Gewerbeaufsichtsbeamten unter Angabe der Bezugsleistung, der Gründe für die Notstandsarbeiten und der Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter angezeigt werden. Bei der Natur des Betriebes in den Großbetrieben wird es den Unternehmern nicht schwer werden, ziemlich häufig „Notfälle“ zu schaffen, so daß der Regelwidrigkeit für und für gestreift werden.

Sollen wir zusammenfassen: Das erweiterte Ueberarbeitsverzeichnis und die Abgrenzung der Ueberarbeit sind sehr wichtig, sie fallen indes kaum ins Gewicht gegenüber den Nachteilen. Die Hauptaufgabe bleibt und die Beschäftigten sind nach wie vor dem Sonntag und dem Festtag ausgesetzt. Diese Landeskasse hat man beibehalten lassen. Und die Schichten von zehn bis zwölf Stunden, die die neue Schutzverordnung zuläßt, sind natürlich viel zu lang. Für die Arbeiter bleibt die Sachlage klar: Beharrlicher und entschlossener Kampf für ein wirksames Hüttenarbeiter-Schutzgesetz! Sie müssen alle Umstände, alle Parteien, alle Organisationen dementsprechend überlegen, ob sie alle gegebenen Nachmittelenwenden an den Hüttenbetrieben endlich einen wirklichen Schutz für Leben und Gesundheit zu verschaffen.

Zur Beschäftigung und Unterstützung der arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder.

In den Sozialistischen Monatsheften (8. Heft, Seite 486) schreibt der Kollege Rudolf Wissell über „Fragen des inneren Gewerkschaftslebens“. Er macht lebenswerte Ausführungen über die Entwicklung der Gewerkschaften und deren größere Schwierigkeit, dem Unternehmertum Vorteile für ihre Mitglieder abzugewinnen. Es würde nach Wissells Ansicht diese Schwierigkeit verringern, wenn die Gewerkschaften dafür sorgten, ihre Mitglieder auszubilden und ihnen soviel wie möglich die zur Führung der Gewerkschaftskämpfe nötigen volkswirtschaftlichen Kenntnisse zugänglich zu machen. Dadurch wäre es zugleich möglich, die Zustimmung eines Teils der Gewerkschaftsmitglieder zu mildern.

Soweit wird jeder dem Kollegen Wissell zustimmen. Nun sagt er aber weiter, daß in den Aussprachen im Anschluß an seine Kurse über das Gewerkschaftsleben auch die Frage aufgetaucht sei: Wie können wir die brachliegenden Arbeitskräfte der arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder nutzbar machen? Wissell gesteht, er sei von dieser Frage überrascht worden. Zunächst lägen hier Werte brach, von denen es wünschenswert wäre, daß man sie für die Arbeitslosen selber oder für die Gewerkschaften nutzbar machen könnte. Weiter muß er gesehen, daß er „keinen Weg sehe, diese Werte in dem Sinne, wie es gemeint ist, direkt in volkswirtschaftlich greifbare Vorteile umzusetzen“. Auch habe er „in unserer ganzen Literatur noch keinen gangbaren Weg bezeichnet gefunden, auf dem das möglich wäre“. Darüber braucht Wissell sich nicht zu wundern. Dann meint er aber weiter: „Aber es fragt sich doch, ob die Gewerkschaften in der Tat ihre Aufgaben den Arbeitslosen gegenüber erfüllt haben, wenn sie die Arbeitslosen unter ihrer Hand zu haben.“ Wenn es nur ebenso leicht wäre, diese Frage zu beantworten, wie sie zu stellen! Gewiß wäre es sehr erfreulich, wenn man den Aufgabenkreis der Gewerkschaften erweitern könnte. Die Gewerkschaften würden nicht nur ihren Mitgliedern nützen, sondern zugleich auch ihre Nachmittelen erweitern. Aus diesem Grunde verdient die von Wissell aufgeworfene Frage Beachtung. Was sollen aber die Gewerkschaften noch weiter machen? Sollen sie Notstandsarbeiten ausführen lassen? Daß dies nicht in ihren Satzungen steht, wäre kein Grund, solche nicht zu unternehmen. Aber jeder wird ohne weiteres zugeben, daß es nur unter dem Zusammenwirken verschiedener, besonders günstiger Umstände möglich wäre, welche zu beschaffen. Wie sollte aber so etwas am Beispiel unserer Berliner Verwaltungsstelle möglich sein, die im vergangenen Jahre nicht weniger als 48 736 Arbeitslosenfälle hatte? Wir haben hier nicht zu untersuchen, ob nicht bei einigen anderen Gewerkschaften die Sache etwas günstiger liegt; der Metallarbeiterverband wird nur bei sehr wenigen, besonders positiven Gelegenheiten auf diese Weise seinen arbeitslosen Mitgliedern nützen können. Größere Verwaltungsstellen haben allerdings zumeilen die Möglichkeit, einigen arbeitslosen Mitgliedern etwas von ihren Arbeiten zuweisen zu können (Listen abzeichnen, Verteilungsausschüsse, Botengänge u. s. w.). Der Schriftleiter dieser Zeilen hat früher öfters Gelegenheit gehabt, arbeitslose Kollegen auf solche Weise eine kurze Zeit zu beschäftigen. Die Ortsverwaltung wäre für diese Arbeitslosen 50 % Stundenlohn herabgesetzt. Wir haben dabei jedoch oft unangenehme Erfahrungen machen müssen, denn es ist nicht jeder für solche Arbeiten geeignet. Der Staat, die Gemeinde sind dazu da, den Arbeitslosen auf irgend eine Weise über das Schicksal hinwegzuhelfen; über diese Winke Wahrheit kommen wir nicht hinweg. Die Bestrebungen der Arbeitervertreter in den gesetzgebenden und verwaltenden Körperschaften nach dieser Richtung sind auf jede erfolgversprechende Weise zu unterstützen.

Wissell unterläßt es denn auch, solche Vorschläge zu machen; er verlangt nur, daß den Arbeitslosen Bildungsgelegenheit geboten werde und weist darauf hin, daß man in neuerer Zeit mehrfach besondere Vorträge für Arbeitslose habe halten lassen. Er sagt jedoch dann weiter: „Aber diese Einrichtung ist noch nicht so systematisch zu einem Bildungsmittel für die Arbeiter ausgebaut worden, wie es hätte geschehen können und wie es zweckmäßig wäre.“ Zwar muß Wissell zugeben: „Ich weiß, ein Arbeiter, der sich in Sorge und Ungevißheit über seine Existenz befindet, ist nur ein wenig aufnahmefähiger Mensch.“ Nichtsdestoweniger beharrt Wissell auf seiner Forderung, denn er fährt fort: „Aber andererseits hat auch der Arbeitslose dem in Arbeit stehenden gegenüber die freie Zeit vorzus.“ Diese sei nicht gering anzuschlagen, denn „mehr oder weniger ist jede Bildung eine Zeitfrage“. Der Kollege Wissell hat viele Erfahrungen in der Arbeiterbewegung. In dieser besonderen Sache hätten wir ihm aber doch noch etwas mehr gewünscht. Er verlangt für die Arbeitslosen nicht weniger als „planmäßige Einführung in die Theorie und Praxis des Gewerkschaftswesens, in unsere Volkswirtschaft mit ihren vielfältigen Zweigen durch eingehende Kurse und Vorträge zu halten“. Wenn das alles erreicht werden soll, dann dürfte die Kurse nicht zu kurz sein. Das wäre alles recht schön, wenn nicht unter den Arbeitslosen ein beständiges Sommer und Winter herrschte. Wer schon mit Arbeitslosen zu tun gehabt hat, kann das bestätigen. Der Arbeit erhält, kann den begünstigten Status nicht fortsetzen, wer ferner erst nach Beginn eines solchen Status arbeitslos wird, wird ebenfalls von der Teilnahme wenig Nutzen haben, weil er die ersten Vorträge nicht hören konnte, und zwar ist das besonders bei solchen Kollegen der Fall, die einer gründlichen Aufklärung am meisten bedürfen. Von Kursen, Vorträgen, sondern wie man es sonst nennen will, kann also gar keine Rede sein, sondern von den Vorträgen für Arbeitslose muß jeder für sich abgeschlossen sein und nur selten wird man eine Ausnahme machen können. Hinzu kommt noch, daß aus einem leicht erkennbaren Grunde solche Arbeiter in der Regel verhältnismäßig kurze Zeit arbeitslos sind, die die Vorträge u. s. w. am besten auszunutzen wissen. Umgekehrt haben ferner solche, die oft und lange arbeitslos sind, in der Regel auch am wenigsten Nutzen von solchen Veranstaltungen. Das ist bedauerlich, läßt sich aber leider nicht ändern.

Selbstverständlich soll auch nach unserer Meinung den Arbeitslosen jede Bildungsgelegenheit geboten werden. Man veranstalte Vorträge, Führungen durch Museen, Unterhaltungen u. s. w. für sie soviel es nur möglich ist. Alle Veranstaltungen müssen aber so sein, daß man die Teilnahme zu jeder Zeit unterbrechen und daß jeder ohne Rücksicht auf das Vorhergegangene an ihnen teilnehmen kann. Außerdem behalte man immer das im Auge, worauf auch Wissell schon hinweist, nämlich daß die Sorge um neue Arbeitsgelegenheit die Bildungsbestrebungen sehr beeinträchtigt. Das zeigt sich auch bei der Benutzung der Bibliotheken durch Arbeitslose. Zwar hat unseres Wissens noch keine Bibliotheksverwaltung zehntausendfach festgestellt, wie viele ihrer Leser sich gerade durch Arbeitslosigkeit beeinträchtigt gesehen haben, ein Buch zu entleihen und von welcher Art das entlehnte Buch war. Ein wenig Kenntnis davon haben wir aber aus früherer Tätigkeit. Zum Beispiel konnten wir im Winter nachlesen, daß Baukammer laien und mit folgender Begründung Bücher verlangten: „Früher hatte ich keine Zeit zum Lesen; weil ich jetzt aber arbeitslos bin, möchte ich gern einmal ein Buch haben.“ Das waren aber solche, die jeden Winter damit rechnen mußten, einig Wochen arbeitslos zu werden und sich schon darauf eingerichtet haben.

Sie wissen ferner in den meisten Fällen, daß ihr Unternehmer sie sofort wieder einstellen wird, wenn er wieder Leute braucht. Solche kommen auch eher dazu, sich in ein belehrendes Buch zu vertiefen. Wer aber zu jeder Zeit arbeitslos werden kann und öfter arbeitslos wird, hat dazu gewöhnlich keine Lust; höchstens daß er einmal einen Roman entleiht, damit er eine kurze Zeit auf andere Gedanken kommt.

Es zeigt sich also, daß es sehr schwer ist, den wohlgemeinten (übrigens nicht neuen) Vorschlag des Kollegen Wissell auszuführen, so wünschenswert auch das Gegenteil wäre. Zum Schluß teilt Wissell mit, daß in seinen Kurzen noch die Frage aufgetaucht sei, wie man die **S a u f r a s t** der Arbeitslosen heben könne. Dazu macht Wissell folgende, in der Tat überraschende Bemerkung: „Der Hinweis auf die **K o n s u m e r e i n e** nützt in diesem Falle nichts, weil den Arbeitslosen ja im Augenblick die Möglichkeit fehlt, sich dieses Hilfsmittels . . . zu bedienen.“ Hat Kollege Wissell denn gar nicht an die **N o t f o n d s** gedacht, die viele Konsumvereine haben? Diese kommen dadurch zusammen, daß den Mitgliedern die Dividende so lange gesperrt wird, bis sie eine bestimmte Höhe, etwa 100 M. erreicht haben. Eine solche Einrichtung wirkt bei Arbeitslosigkeit, ja sogar auch bis zu einem gewissen Grade bei Arbeitsl a m p f e n heilsreich. Wir würden sie auf jeden Fall den „Bons“ für Warenkäufer vorziehen.

Kollege Wissell hat diese Fragen in den Sozialistischen Monatsheften aufgeworfen, damit sie „Gegenstand lebhafter Besprechung“ würden. Wir sagen hiermit unsere Meinung. Im übrigen glauben wir nicht, daß viel bei der Erörterung herauskommen wird.

Ein Arbeiter nach dem Taylorsystem.

Diese Abbildung entnehmen wir einem Flugblatt der amerikanischen International Association of Machinists. Die Überschrift heißt auf deutsch: Ein Maschinenbauer nach dem Taylorsystem „auf der Höhe der Zeit“. Unten steht: Ein Beweis mittel ohne Worte. Der Systemizer ist eine Art Vorbereitungsbeamter, der Boss der „Unterveisungsmeister“, in gewöhnlichem Deutsch gesagt: Antreiber, der Speed indicator ein auf dem Rücken des Arbeiters gebachter Schnelligkeitsmesser. Solid ivory heißt wörtlich festes Elfenbein, dem Sinne nach Dickhäutler. Das Flugblatt sagt dann noch folgendes:

„Man beachte die ungewöhnliche Verlängerung der Arme des Drehers und seine Stellung; alles nur zur Erzielung größerer Leistungsfähigkeit. Man beachte ferner die Überwachung, den Meister (Boss), den „Systematiker“ (Systemizer) und bedenke, daß im Bureau noch die „Tabulatoren“ (Tabulators), die „Zeitberechner“ (Time Keepers) und die „Prämienbeamten“ (Bonus Clerks) hinzukommen und außerdem noch der seine Herr, der irgendwo zu Hause sitzt und weiter nichts zu tun hat, als aus diesem System seine Vergütungen (royalties) zu ziehen.“

A TAYLOR SYSTEM MACHINIST "UP-TO-DATE"



An Argument Without Words

Die Schreibstube wird auf diese Weise schließlich größer als die Werkstatt; ein einziger, der wirklich Ware anfertigt, wird drei unterhalten müssen, die keine Ware hervorbringen. Sein erlernter Beruf ist dahin, seine Tätigkeit nur mehr automatisch. Ist das anständig? Ist das gerecht? Ist es das, was ihr draucht?

Der Zeiger zeigt nicht des Arbeiters Herz klopfen, sondern nur seine Leistungen, die Stoppuhr seine Zeit. Wer wird am längsten aushalten, die Maschine oder der Mann?

Zwanzig Jahre Brauchbarkeit sind besser als fünf Jahre erschöpfender Schinderei und dann Entlassung.“

Die Planlosigkeit der Fertigungsindustrie.

Der deutschen Fertigungsindustrie fehlt im Gegensatz zur Landwirtschaft und zur Schwerindustrie eine starke und einheitliche Organisation, und es fehlt ihr deshalb auch ein Tätigkeitsprogramm. Es gibt da zwar den Bund der Industriellen, der noch am ehesten den Anspruch erheben kann, als die Vertretung dieser Schicht zu gelten, und es gibt daneben Vereinigungen, wie den Hansabund und den Handelsvertragsverein, die sich auch die Förderung der verarbeitenden Industrie angelegen sein lassen wollen. Aber es handelt sich hier durchweg um schwache Gebilde, und so pendelt man zwischen links und rechts hin und her, um schließlich immer wieder als Anhängel des Zentralverbandes deutscher Industrieller, des starken und mächtigen Werkzeugs der Industrie der Rohzeugnisse und Halbzeuge zu enden.

Diese Plan- und Ziellosigkeit tritt besonders auch auf handelspolitischen Gebiet hervor, und so geht jetzt die Fertigungsindustrie ganz ähnlich wie 1902 den Auseinandersetzungen über den Zolltarif und die Handelsverträge ungerührt und ohne einen einheitlichen Plan entgegen. Die Wünsche, die sie für die zukünftige Gestaltung der Zollpolitik hegt, sind meist unklar und widersprüchlich und dort, wo man sich wirklich eine halbwegs fest umrissene Vorstellung von dem macht, was not tut, fehlt der Wille und fehlt die Kraft, sich durchzusetzen.

Den Syndikus der Handelskammer Maaßen, Dr. Dietrich, jammert die Not seines Volkes und er macht den Versuch, ihr ab-

zuhelfen, indem er in einer Druckschrift, die einen bei der Tagung des Verbandes mitteldeutscher Industrieller gehaltenen Vortrag über Deutschlands zukünftige Zoll- und Handelspolitik wiedergibt, handelspolitische Richtlinien für die Industrie aufstellt. Da über den Vortrag selbst seinerzeit keine Aussprache stattgefunden hat — was sich übrigens leicht begreifen läßt — hofft Dr. Dietrich wohl besser zu seinem Ziele gelangen und die Beteiligten für seine Pläne und Vorschläge gewinnen zu können, wenn er seine Ansichten zur öffentlichen Erörterung stellt.

Worauf er hinaus will, das deutet der Verfasser schon in der Überschrift an. Er erläutert sein Thema auf dem Titelblatt dahin, daß es sich um die Erörterung der Frage handle: Inwiefern kann die rheinisch-westfälische Grobeisenindustrie noch weiter mit der Landwirtschaft zoll- und handelspolitisch zusammengehen? Man vermutet von vornherein, was bewiesen werden soll, und man täuscht sich nicht, denn die Druckschrift versucht darzutun, daß die Grobeisenindustrie an einem weiteren Zusammengehen mit dem Agrariertum keinen Anlaß habe, und daß durch diese Trennung der Weg für eine Verständigung zwischen der Industrie der Eisen und Erze und den Fertigfabrikanten frei werde. Wir haben es also wieder mit dem alten schon so oft erörterten Gedanken zu tun, eine einheitliche Reihe der deutschen Industrie herzustellen, nur daß hier vielleicht entschiedener als sonst die handelspolitische Lösung der industriellen Rohzeugung von der Großlandwirtschaft gefordert wird.

Auch im Verfahren unterscheidet sich der neue Versuch von seinen Vorgängern. Dr. Dietrich legt nämlich den Hauptton auf den Nachweis der schädlichen Wirkungen des Einfuhrschutzes, und es ist ihm unbedingt zuzugeben, daß er sehr gutes Material gegen die in den Einfuhrschutzeinrichtungen verkörperte Form der Bereicherung des getreidebauenden Großgrundbesitzes zusammenstellt. Er legt dar und beweist zahlenmäßig, wie hier durch die staatlich geförderte Abstoßung der jeweiligen inländischen Überzeugung in das Ausland dafür gesorgt wird, daß infolge des künstlich verringerten Angebots der Zoll in dem Preise der Ware vollständig zum Ausdruck gelangt, und er scheut sich, im Gegensatz zu anglichscheren Gemütern aus den Kreisen der Industrie, dem auch nicht, **Wapp und Nar** die Befreiung des Einfuhrschutzes zu fordern.

Das ist ja nun alles recht schön und gut, aber es verrät doch ein starkes Maß von Einfalt, wenn sich der Syndikus der Handelskammer zu Plauen einbildet, durch den Hinweis auf die schädlichen Wirkungen der Einfuhrschutze die Grobeisenindustrie von der Landwirtschaft trennen zu können. Er bemüht sich, feien sachlichen Beweisgründe durch schmeichelehafte Bemerkungen über die Eisen- und Hüttenleute zu verstärken. Er rühmt ihre hervorragenden Eigenschaften, er macht Anleihen bei dem neuen Buche des Professors Sombart über den Bourgeois und setzt das größte Vertrauen in die „kaufmännische Rechenhaftigkeit“, die die Grobeisenherren schon zu einer richtigen Erkenntnis ihres wirtschaftlichen Vorteils bringen werde. Eigentlich

Umfange, nur daß sie gerade deswegen zu Ergebnissen gelangen, die denen ihres Bewunderers entgegengesetzt sind.

Der Liebe Müß' ist also wieder einmal umsonst, und es wäre wirklich erfreulich, wenn die rede- und schreibfreudigen Syndikus sich allmählich darüber klar würden, daß eine einheitliche Kampfreihe der Industrie in handelspolitischen Fragen nur dann zu schaffen ist, wenn die Verarbeitenden auf eine Geltendmachung ihrer Ansprüche verzichten und die Nachläufer der bodenständigen Elemente spielen. Außerdem möge sich doch Herr Dr. Dietrich einmal im Lager seiner eigenen Freunde umsehen. Gerade in diesen Tagen erklärt der Handelsvertragsverein, der sich nicht nur des Handels, sondern auch der Fertigungsindustrie annehmen will, daß er nicht daran denke, die völlige Befreiung des Einfuhrschutzes zu fordern. Diese antiagrarische Organisation will der Verteuerungspolitik des Großgrundbesitzes nicht zu Leibe gehen, weil auch die Königsberger und Danziger Getreidehändler davon profitieren.

Und mit solchen Bundesgenossen sollen die Schlachten der Fertigungsindustrie geschlagen werden! Die Anhänger des Systems der „bewährten Wirtschaftspolitik“ haben von den Vertretern der Fertigungsindustrie wirklich nichts zu fürchten. Auch die Radikalen unter ihnen bringen es höchstens zu einem Programm der Halbheiten, sind weit davon entfernt, den Freihandel in Lebensmitteln zu fordern, und wollen der Grobeisenindustrie die Möglichkeit, zum Schaden der deutschen Verbraucher billig zu exportieren, nicht nehmen. Sie bilden sich ein, ihr durch gütliches Zureden Klarmachen zu können, daß es doch vorteilhafter sei, an die durch die Befreiung der Einfuhrschutze in ihrer Kaufkraft gestärkten inländischen Abnehmer zu verkaufen als an das Ausland, und verkennen vollständig die ökonomischen Gesetze, die die Schwerindustrie zum Export nicht nur befähigen, sondern zwingen.

Für die Fertigungsindustrie gäbe es nur einen Weg, ihren Vorteil wahrzunehmen, und der wäre das Zusammengehen mit der Arbeiterschaft. Aber das Verschreiten dieser Bahn würde eben einen Bruch mit denen bedeuten, die ihr im Kampfe gegen das Vereinigungsrecht und gegen die Fortführung der Sozialpolitik die stärksten Verbündeten sind. So gerät sie denn mit all ihren Folgerungen immer wieder in die Sackgasse hinein und weiß sich schließlich nicht anders zu helfen, als daß sie auch ihrerseits nach neuen Zöllen auf ihre Erzeugnisse schreit. Daß sie damit den Agrariern sowohl wie dem Zentralverband nur Wasser auf die Mühle liefert und die Ausfichten ihrer eigenen Ausfuhr immer mehr verkleckert, scheint sie wenig zu berühren.

Hud. Breitscheid.

Anträge zum neunten Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.

Antrag der Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände. Regulatorisch für das Zusammenwirken der Gewerkschaften Deutschlands.

A. Allgemeines.

1. Die Vertretung der gemeinsamen Interessen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten Deutschlands macht ein ständiges Zusammenwirken der gewerkschaftlichen Zentralverbände erforderlich.

2. Dieses Zusammenwirken soll sich insbesondere erstrecken auf:

- a) die Förderung der gewerkschaftlichen Agitation, besonders in rüchständigen Berufen und Bezirken;
- b) die Aufnahme allgemeiner gewerkschaftlicher Statistiken;
- c) die Herausgabe geeigneter Publikations- und Propagandaorgane und Agitationschriften;
- d) die Wahrung des Rechtsschutzes; Wahrung und Förderung des Arbeiterschutzes;
- e) die Förderung der sozialpolitischen Arbeitervertreterwahlen;
- f) die Sammlung und Verwertung sozialpolitischer Materialien im gewerkschaftlichen Interesse;
- g) die Veranstaltung gewerkschaftlicher Unterrichtskurse;
- h) die Abgrenzung der Organisations- und Agitationsgebiete der Gewerkschaften und die Entscheidung über Grenzstreitigkeiten gemäß den Beschlüssen der Gewerkschaftskongresse;
- i) die gegenseitige Unterstützung der Gewerkschaften in der Durchführung außerordentlicher Kämpfe.

3. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben werden folgende Organe bestimmt:

- a) die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands;
- b) die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände;
- c) die Kongresse der Gewerkschaften Deutschlands.

4. Zur Beteiligung an diesem Zusammenwirken können außer den jetzigen angeschlossenen Verbänden nur solche Gewerkschaften von Arbeitern und Angestellten zugelassen werden, die nicht eine Konkurrenzorganisation einer bereits angeschlossenen Gewerkschaft darstellen. Ueber die Zulassung entscheidet die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

5. Jede angeschlossene Gewerkschaft hat an die Generalkommission vierteljährlich einen Beitrag von 5 M. pro Kopf ihrer Mitglieder zu zahlen. Die Mitgliedszahl ist nach der Zahl der vollgezählten Verbandsbeiträge zu berechnen.

6. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wird vom Kongress der Gewerkschaften gewählt. Sie besteht aus 13 Mitgliedern. Der Kongress bestimmt den ersten und den zweiten Vorsitzenden sowie den Kassierer, die befristet werden. Die Generalkommission ist dem nächsten Gewerkschaftskongress für ihre Geschäftsführung verantwortlich und hat diesem einen Bericht über ihre Tätigkeit in der verfloffenen Geschäftsperiode zu erstatten.

7. Die Generalkommission hat die allgemeinen deutschen Gewerkschaftskongresse und die Konferenzen der Vertreter der Zentralverbände einzuberufen und die hierzu notwendigen Vorarbeiten zu erledigen, für die Durchführung der Beschlüsse dieser Kongresse und Konferenzen zu sorgen und das Zusammenwirken zwischen den Gewerkschaften, Gewerkschaftskartellen, Arbeitersekretariaten und den übrigen Vertretungen der Arbeiterbewegung herbeizuführen. Sie hat ferner die zur Unterstützung größerer Kämpfe erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen.

8. Im besonderen obliegt der Generalkommission:

- a) die gewerkschaftliche Agitation, namentlich in denjenigen Gegenden, Industrien und Berufen, deren Arbeiter nicht oder nicht genügend organisiert sind, zu fördern und den Zusammenstoß kleinerer erkennungsfähiger Verbände und Lokalorganisationen zu leistungsfähigen Zentralverbänden anzustreben;
- b) den gewerkschaftlichen Interessen dienende Statistiken, insbesondere über die Stärke und Leistungen der Gewerkschaften, über Lohnbewegungen und Streiks aufzunehmen;
- c) das in den amtlichen Publikationen des Reiches, der Einzelstaaten und Gemeinden vorhandene Agitationsmaterial für die Gewerkschaftsbewegung zu sammeln und nutzbar zu machen;
- d) ein Korrespondenzblatt sowie sonstige geeignete Blätter und Schriften für die gewerkschaftliche Agitation und Interessenvertretung herauszugeben. Das Korrespondenzblatt ist den Vorständen der Gewerkschaften in genügender Zahl zur Verfügung an deren Zahlstellen und Agitationskommissionen zuzuführen;
- e) durch ein Zentralarbeitersekretariat die Streitfälle, welche von den Mitgliedern der Gewerkschaften bei dem Reichsversicherungsamt, dem Obertribunalgericht für die Angestelltenversicherung sowie dem Knappschafts-Obertribunalgericht anhängig gemacht werden, bearbeiten und in der Verhandlung mündlich vertreten zu lassen; ferner die Errichtung von Bezirksarbeitersekretariaten zu fördern und dadurch für eine Vertretung rechtshühender Gewerkschaftsmitglieder an den Oberversicherungsämtern Vorstöße zu treffen;

hätte es ihn stutzig machen müssen, daß diese Rechenhaftigkeit die schwere Industrie bisher nicht hat veranlassen können, ihr Bündnis mit dem Agrariertum zu lösen. Sie kennt die Wirkung der Einfuhrschutze zweifellos ebenso genau wie Dr. Dietrich, aber sie weiß auch, daß sie keineswegs die Hauptleidtragende ist. Die Leuerung der Lebensmittel veranlaßt allerdings auch ihre Arbeiter, Lohn-erhöhungen zu fordern, aber einmal kann sie diesem Begehren einen viel stärkeren Widerstand entgegensetzen als die Fertigungsindustrie, und Jobann spielt bei ihren Geschäftskosten der Arbeitslohn und seine Erhöhung bei weitem nicht dieselbe Rolle, wie bei den Bearbeitern der Rohzeugnisse und Halbzeuge, die außerdem dann noch die höheren Löhne der Schwerindustrie bei der Bezahlung der von ihr bezogenen Waren wenigstens zum Teil tragen helfen müssen. Agrarpöle und Einfuhrschutze sind der Preis, den die Schlichtbarone für die Möglichkeit zahlen, sich gedeckt durch die Industriezollmauer zu Kartellen zusammenzuschließen und bei Hochhaltung der Preise im Inland auf den ausländischen Märkten den internationalen Wettbewerb aufzunehmen.

Nun will zwar Dr. Dietrich der schweren Industrie ihren Zollschutz nicht nehmen, da doch, wie er sagt, auch die Fertigungsindustrie ein Interesse an einer leistungsfähigen Grobeisenindustrie besitze. Aber die rechenhaften Herren an der Ruhr und am Rhein werden fragen, wie ihr guter und wohlmeinender Freund seine Zwickherungen denn einlösen wolle. Der erklärt in seiner Druckschrift fortgesetzt, sich mit Politik nicht befassen zu wollen, und führt diese Absicht, abgesehen von den unvermeidlichen Ausfällen gegen die Sozialdemokratie, auch einigermaßen durch. Doch hier kommt man eben um die Politik und die Haltung der politischen Parteien nicht herum. Wo will man eine Mehrheit für die von der Grobeisenindustrie gewünschten Zölle herbekommen, wenn die agrarischen Parteien nicht mehr mitspielen? Erkennt sich Eisen und Stahl von der Landwirtschaft, gibt der Zentralverband deutscher Industrieller dem Bunde der Landwirte den Ausschied, so denken die Agrarier natürlich nicht daran, der Grobeisenindustrie zu ihren Zöllen zu verhehlen, und dann ist es um der ganzen Herrlichkeit zu Ende. Die Herren vom Zentralverband verdienen das Lob des Herrn Dietrich, gute Rechnung zu sein, im vollen

- d) über die Bedeutung der gewählten Arbeiter- und Angestelltenvertreter und über die Wahl der Vertreter zu den aus der letzten Gesetzgebung sich ergebenden Körperschaften Aufklärung zu verbreiten, sowie alle Maßnahmen zur Wahl solcher Vertreter zu treffen;
- e) Arbeitersekretariate in Bezirken mit ungenügend erklärter Gewerkschaftsorganisation, sofern deren Erhaltung aus den Mitteln der beteiligten Arbeiterschaft zwar zurzeit nicht möglich, aber doch in absehbarer Zeit aus eigenen Mitteln zu erwarten ist, durch vorübergehende Zuschüsse zu unterstützen;
- f) in einer Sozialpolitischen Abteilung alle auf die Sozialgesetzgebung bezüglichen Materialien zu sammeln und geordnet zur Verfügung zu halten, sowie dafür zu sorgen, daß wichtige Materialien in der Sozialpolitischen Abteilung bearbeitet und den Gewerkschaften direkt oder durch die Presse übermittelt werden;
- g) durch ein Arbeiterinnensekretariat die speziellen Materialien für die Agitation unter den Arbeiterinnen zu bearbeiten zu lassen und die Agitation unter den Arbeiterinnen zu fördern;
- h) nach Bedarf gewerkschaftliche Unterrichtskurse und Unterrichtskurse für Arbeitersekretäre zu veranstalten;
- i) die internationalen Beziehungen zu den Gewerkschaften anderer Länder zu pflegen.

9. Die Generalkommission hat halbjährlich kurz gedrängte schriftliche Berichte über ihre Tätigkeit in der verflochtenen Periode und über die in Aussicht genommenen Aktionen an die Verbandsvorstände zu senden. Die Berichte sind in den Konferenzen der Vertreter der Zentralvorstände zur Diskussion zu stellen.

10. Die Konferenzen der Vertreter der Zentralvorstände finden noch Bedarf, mindestens jedoch halbjährlich einmal statt. Zu den Konferenzen kann jeder Vorstand der angeschlossenen Gewerkschaften einen Vertreter entsenden. In der Regel soll der Verbandsvorstand der Vertreter der Organisation auf der Konferenz sein.

11. Die Konferenzen haben die zur Durchführung der Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse erforderlichen tatsächlichen Maßnahmen zu beschließen, die Tätigkeit der Generalkommission zu kontrollieren, über die Anstellung von Beamten zu entscheiden und eventuell deren Wohl vorzunehmen, sowie die Höhe aller Besoldungen und Entschädigungen festzusetzen. Die Konferenz setzt eine aus drei Mitgliedern bestehende Revisionskommission ein, welche die Jahresabrechnung der Generalkommission zu prüfen und über die Prüfung der Konferenz zu berichten hat.

12. Die Mitglieder der Generalkommission haben in den Konferenzen der Vertreter der Zentralvorstände Stimmrecht.

13. Die Kongresse der Gewerkschaften Deutschlands treten noch Bedarf, mindestens jedoch alle drei Jahre einmal zusammen. Auf Antrag der Hälfte der angeschlossenen Gewerkschaften ist ein Kongress einberufen.

14. Zur Teilnahme an den Gewerkschaftskongressen sind alle angeschlossenen Gewerkschaften berechtigt, die mit nicht mehr als drei Quartalsbeiträgen im Rückstand sind. Gewerkschaften, die für einen größeren Beitragsrückstand eine genügende Entschädigung beitragen, können auf Beschluß der Konferenz der Vorstandsvorstände zu den Gewerkschaftskongressen zugelassen werden.

15. Die Gewerkschaften sind berechtigt, für je 5000 Mitglieder einen und für die übrigen Mitglieder, welche 5000 nicht erreicht, einen weiteren Delegierten zu wählen. Gewerkschaften, welche weniger als 5000 Mitglieder zählen, wählen einen Delegierten. Der Wahlmodus bleibt den einzelnen Gewerkschaften überlassen.

16. Alle Anträge, die dem Gewerkschaftskongress vorgelegt werden sollen, müssen mindestens 8 Wochen vor dessen Stattfinden bei der Generalkommission eingereicht sein. Diese hat solche Anträge mindestens 6 Wochen vor dem Stattfinden des Gewerkschaftskongresses zu publizieren.

Anträge einzelner Gewerkschaftsmitglieder können nur dann zugelassen werden, wenn sie von einer Kommission oder dem Zentralvorstand der Gewerkschaft unterstützt werden.

17. Der Kongress entscheidet in der Regel nach Stimmenmehrheit der Delegierten. Nach der Zahl der durch die Delegierten vertretenen Mitglieder der Gewerkschaften wird entschieden, sofern ein diesbezüglicher Antrag von mindestens 50 Delegierten dies verlangt.

B. Erledigung von Grenzfreiräumen.

1. Die gewerkschaftliche Entwicklung vollzieht sich ununterbrochen in der Richtung des Zusammenwachsens der Organisationen zu großen, leistungsfähigen Verbänden und die fortschreitende Technik bedingt mehr als je früher die Führung der ungelerten und Hilfsarbeiter zu den für sie zuständigen Berufs- oder Industrieverbänden. In diese sind sich selbst vollziehende Entwicklung durch Konferenzen oder Kongresse herbeizuführen, soweit sich solche als notwendig erweisen, als nicht durch Streitigkeiten über die Abgrenzung des Organisationsgebietes zu erlangen und dauernde Einigungen des Zusammenwirkens der Gewerkschaften ergeben.

2. In ein geschlossenes Nebeneinander und Zusammenwirken der Gewerkschaften zu gewährleisten, wird denselben empfohlen, ständige Agitationsgebiete durch besondere Vereinbarungen mit den Zentralvorständen der in Betracht kommenden Verbände abzugrenzen und alle Fragen der beruflichen wie gemeinsamen Agitation, des Uebertritts von Mitgliedern und des Zusammenwirkens bei Lohnbewegungen mehr als bisher durch feste Bestimmungen (Kartellverträge) zu regeln. Von etwa abgeschlossenen Kartellverträgen ist der Generalkommission durch Uebermittlung einer Abschrift Kenntnis zu geben.

3. Zwischen ähnlichen Gewerkschaften, bei denen Organisationsunterschiede bestehen, solche Kartellverträge trotz der Vermittlung der Generalkommission nicht zustande, und ist die Beilegung dieser Differenzen für das ungelerte Zusammenwirken der Gewerkschaften unbedingt notwendig, so ist der Streitfall durch ein Schiedsgericht zu entscheiden. Das Schiedsgericht wird gebildet aus je drei von den Vorständen der beteiligten Gewerkschaften zu wählenden Gewerkschaftsmitgliedern und einem Vorsitzenden, den die Schiedsrichter zu wählen haben. Die Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen den im Streit befindlichen Gewerkschaften nicht angehören. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist endgültig und bindend.

4. Die lokale Anerkennung des Organisationsgebietes erfolgt die Unterlegung jeder unklarer Agitation, besonders unter Hinweis auf ungelerte Beiträge oder höhere Unterlegungen, die Herabsetzung Lohnansprüche, die aus anderen angeschlossenen Verbänden ohne genügende Anbahnung und Regelung ihrer Verbindlichkeiten abzuleiten oder ausgeschlossen werden, sowie die Unterlegung jedes Antrages auf Veränderung in anderen Berufen beschaffte Gewerkschaftsmitglieder. Die letzteren dürfen Mitglieder ihrer Organisation bleiben, haben jedoch bei gewerkschaftlichen Aktionen den Interessen des Verbandes ihres jetzigen Berufes zu folgen. Eine Verpflichtung ist als eine verbindliche nicht zu erachten, wenn sie in einem und demselben Berufe die Dauer von drei Monaten übersteigt. Organisationsmitglieder, die außerhalb regelmäßig wohnortfremder länger als sechs Wochen zu einem und demselben Berufe übertritten, müssen sich immer der Organisation des Berufes anschließen, in dem sie arbeiten. Arbeiter, die dauernd in zwei Berufen tätig sind, müssen von der Organisation des Nebenberufes ausgeschlossen werden, falls die Organisation ihres Hauptberufes angeschlossene werden können. Diese Arbeiter haben sich in ihrem Nebenberufe, soweit die Lohn- und Arbeitsbedingungen in Betracht kommen, den Mitgliedern der in Frage kommenden Organisation zu fügen.

5. Wenn in einem Berufe Angehörige verschiedener Berufe beschäftigt sind, dann dürfen sie einzelnen Arbeiter nur in diejenige Organisation aufgenommen werden, welche für ihren Beruf besteht. Organisationsmitglieder dieser Regel sind nur beizutreten auf Grund vorheriger bekannter bezüglicher Vereinbarungen zwischen den beteiligten Gewerkschaften. Bezüglich der für die Aufnahme notwendigen bedingten beruflicher Arbeiter in Gewerbe-, Staats- und Gewerkschaftsberufen, sowie für Arbeiter, für die am Orte eine Organisation ihres Berufes nicht besteht. — Sind in einem Fabrikbetriebe für die gleichen Berufe mehrere angeschlossene Organisationen vorhanden, so sollen dieselben in bezug auf die Gewerkschaftsmit-

gliedern und auf die Führung von Lohnbewegungen als gleichberechtigt. — Es empfiehlt sich jedoch, um allen aus solchen gemeinsamen Tätigkeitsgebieten leicht entstehenden Reibungen vorzubeugen, für solche Konkurrenzverbände besonders dringend, sich über alle hierbei in Betracht kommenden Maßnahmen vorher zu verständigen.

6. Gemeinde- und Staatsbetriebe, in denen Arbeiter verschiedener Berufsarten technisch unabhängig voneinander beschäftigt werden, gelten in ihrer Gesamtheit nicht als „Betrieb“ im Sinne der vorerwähnten Bestimmungen. Für die in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten beruflichen Arbeiter, für die eine Berufsorganisation besteht, ist ihre Berufsorganisation zuständig.

7. Sofern besondere Kartellverträge über die gemeinsame Behandlung von Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen nicht bestehen, haben bei Bewegungen, die mehrere Berufsorganisationen umfassen oder Weiterungen für solche ermarken lassen, die betroffenen Verbände sich vorher sowohl über die Ansetzung und Durchführung der Lohnbewegung, als auch über etwaige Unterstützung der Nichtorganisierten zu einigen. Bei gemeinsamen Streiks, wie auch bei Beilegung einzelner Mitglieder anderer Gewerkschaften an Ausständen unterstützt jede Organisation nur die eigenen Mitglieder; letzteres gilt auch für die Gewährung von Rechtschutz.

C. Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen.

1. Grundsätzlich ist daran festzuhalten, daß die Führung der Lohnbewegung und demzufolge auch die Beschaffung der Mittel zur Unterstützung der Lohnkämpfe die eigentliche Aufgabe jeder einzelnen Gewerkschaft ist. Pflicht jeder Gewerkschaft ist es daher, ihre regelmäßigen Mitgliedsbeiträge so festzusetzen, daß sie ihr auch größeren Anforderungen gegenüber die finanzielle Selbstständigkeit sichern, wie auch jede Gewerkschaft sich bei der Beschaffung über Arbeitsstellenstellungen immer im Rahmen der eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit zu halten hat.

2. Bei Streiks und Aussperrungen, deren Weiterführung und Abwehr infolge ihres Umfanges oder aus anderen Ursachen nur mit außerordentlichen Mitteln möglich ist, so daß der beteiligte Verband auf die Unterstützung der Allgemeinheit angewiesen ist, ist in der Regel von allen angeschlossenen Verbänden ein der Mitgliederzahl entsprechender Beitrag zu erheben. Die Art der Unterstützung der Mittel bleibt den Gewerkschaften überlassen, darf aber keinesfalls durch Sammlungen über die eigene Mitgliedschaft hinaus geschieden.

3. Ueber die Notwendigkeit derartiger Aktionen entscheidet die Generalkommission in Verbindung mit den Zentralvorständen.

4. In besonderen Fällen ist die Generalkommission ermächtigt, mit Zustimmung der Zentralvorstände die Beschaffung finanzieller Mittel auch ihrerseits durch Vornahme allgemeiner Sammlungen zu veranlassen. Die Gewerkschaftskartelle sind nicht berechtigt, selbständig solche Sammlungen vorzunehmen, sondern erst dann, wenn durch die Generalkommission ein diesbezüglicher Auftrag erfolgt ist. Besondere Beiträge für die angeschlossenen Gewerkschaften zu diesem Zweck zu beschließen, ist den Kartellen gleichfalls nicht gestattet. Alle bei solchen allgemeinen Sammlungen eingehenden Gelder sind an die Generalkommission abzuführen.

5. Die Gewährung der Unterstützung hat zur Voraussetzung:

- a) daß der Generalkommission von der betreffenden Gewerkschaft das Mitbestimmungsrecht über alle tatsächlichen Maßnahmen und über die Leitung des Kampfes bis zu seiner Beendigung eingeräumt wird;
- b) daß der betreffende Verband vor der Forderung der Unterstützung die eigenen Mitglieder zu angemessenen Beiträgen herangezogen hat;
- c) daß die Unterstützungsfrage sich in den bei den Gewerkschaften im allgemeinen üblichen Grenzen halten und insbesondere mit den eigenen Mitgliedsbeiträgen der betreffenden Gewerkschaft in Einklang stehen;
- d) daß der betreffende Verband vor und bei Ansetzung des Kampfes die gebotene Vorsicht geübt hat und die gewerkschaftlichen Voraussetzungen für dessen Vollziehung erfüllt waren.

6. Der Vorstand des Verbandes, der einer solchen Unterstützung bedarf, hat der Generalkommission einen begründeten Antrag einzureichen. Dieser hat den Antrag zu prüfen und den Verbandsvorständen mit einem Gutachten zur Entscheidung zu übermitteln. Gleichzeitig ist von der Generalkommission anzugeben, wieviel pro Kopf der Mitglieder von den Verbänden an Beitrag pro Woche zu leisten ist und für welche Dauer die Beitragsleistung voranschaulich erfolgen muß.

Für weibliche und jugendliche Mitglieder ist die Hälfte des für erwachsene männliche Mitglieder festgesetzten Beitrages zu leisten. Von den angeschlossenen Verbänden zu leistende wöchentliche Beitrag ist in der Regel so zu bemessen, daß dem zu unterstützenden Verband für die streikenden oder ausgesperrten Mitglieder von 13wöchiger Mitgliedschaft an eine Unterstützung von 9 M. und für solche von mindestens 26wöchiger Mitgliedschaft eine Unterstützung von 12 M. pro Woche gewährt werden kann. Ausnahmen von dieser Regel unterliegen der Entscheidung der Verbandsvorstände.

7. Die Generalkommission kann die Entscheidung der Verbandsvorstände über einen Unterstützungsantrag durch zeitliche Umfrage oder auf einer Konferenz der Verbandsvorstände herbeiführen. Auf Verlangen von fünf Verbandsvorständen ist von der Generalkommission eine Konferenz einzuberufen, welche über den Unterstützungsantrag zu entscheiden hat.

8. Bei allen Entscheidungen über die Unterstützungsfragen ist die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder bei Feststellung der Mehrheit zugrunde zu legen.

9. Die Generalkommission hat den Zentralvorständen jede Woche einen Bericht über den Stand des Streiks oder der Aussperrung, die aus den Mitteln der Allgemeinheit unterstützt werden, zu erhalten. Nach Ablauf von 4 Wochen seit Beginn der Unterstützung ist über deren Weiterdauerung erneut abzusprechen.

10. Bei Ausschreibung der Unterstützungsbeiträge ist die Mitgliedszahl nach der Gewerkschaftsstatistik des vorhergehenden Jahres zu berechnen. Die Generalkommission hat den Verbandsvorständen im Voraus zum jedes Jahres eine entsprechende Aufstellung zu übermitteln und gibt diese bis zum 30. Juni des nächsten Jahres.

11. Die Einzahlung der Unterstützungsbeiträge hat seitens der Verbandsvorstände wöchentlich an die Generalkommission zu erfolgen, sofern nicht diese die zunächst erforderliche Summe herauslagern kann und die Beiträge erst zu einem späteren Termin einfordert. Die Generalkommission überträgt dem zu unterstützenden Verband gleichfalls wöchentlich, und zwar nach Eingang des erforderlichen Berichtes, die jeweils für die Woche fällige Unterstützungssumme. Bei Festsetzung derselben sind etwaige Veränderungen in der Zahl der zu unterstützenden zu berücksichtigen. Von der Beendigung des Kampfes und der Wiedereröffnung der Arbeit ist der Generalkommission sofort Nachricht zu geben.

12. Ein Uebertrag, der sich bei einer Ausschreibung von Unterstützungsbeiträgen ergibt, ist von der Generalkommission für spätere Unterstützungsfälle zu reservieren.

13. Wenn ein Verband infolge ungenügender Finanzlage den auf ihn entfallenden Anteil der Unterstützungsbeiträge zur gegebenen Zeit nicht entrichten, so wird der Anteil auf die übrigen Verbände mit umgelegt. Die restierenden Beiträge müssen jedoch sofort, wenn der Verband hierzu in der Lage ist, wöchentlich gezahlt werden.

14. Sobald der von den Unterstützungen und Rückzahlungen sich ergebende Betrag eine solche Höhe erreicht, daß sich pro Gewerkschaftsmitglied 5 M. oder mehr ergeben, so hat die Generalkommission diese Beträge den einzelnen Verbänden gutzuschreiben oder auf Verlangen zurückzugeben.

D. Gewerkschaftskartelle.

1. In Vertretung der gemeinsamen lokalen Aufgaben und der Interessen der Gewerkschaften bilden die am Orte oder im Bezirk vorhandenen Gewerkschaften der gewerkschaftlichen Zentralverbände ein Gewerkschaftskartell. Zum Beitritt sind auch solche lokalen Vereine berechtigt, für deren Beruf ein Zentralverband nicht besteht.

2. Die Verbände der Zentralverbände haben die Pflicht, darauf hinzuwirken, daß sich die Zweigvereine, Gesellen u. i. w. den örtlichen Gewerkschaftskartellen anschließen, sofern dieselben sich im Rahmen der ihnen durch die Gewerkschaftskongresse zugewiesenen Tätigkeitsgebiete bewegen.

3. Die Gewerkschaftskartelle haben die Arbeiterinteressen gegenüber den Behörden (Gewerbeinspektion, Gemeindeverwaltung) zu vertreten, die Gewährung des Rechtschutzes durch Errichtung von Rechtsauskunftsstellen oder Arbeitersekretariaten sicherzustellen und die Errichtung von Arbeitsnachweisen zu fördern.

Sie haben weiter: im Einverständnis mit den betreffenden Organisationsleitungen die Agitation in den unzulänglich organisierten Berufen zu unterstützen und sich auf Ersuchen der Zentralverbände oder deren Beauftragte (Gaukler) diesen bei Vorbereitung von Versammlungen zur Verfügung zu stellen. Sie dürfen sich, falls der Zentralverband die entstehenden Kosten übernimmt, dieser Verpflichtung nicht entziehen.

Die Aufgaben der Kartelle sollen insbesondere erreicht werden durch:

- a) Aufklärung der Arbeiter über ihre wirtschaftliche Lage;
- b) Pflege der auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiter bezugnehmenden Statistik;
- c) Beobachtung der Durchführung der durch die Reichs- und Landesgesetze im Interesse der Arbeiter getroffenen Einrichtungen;
- d) Vorbereitung der Wahlen von Vertretern zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, den Krankenkassen, Handwerkerkammern und den auf Grund der Arbeiter- und Angestelltenversicherungsgesetze geschaffenen Institutionen;
- e) Förderung des Bibliothekswesens und der Bildungsbestrebungen;
- f) Schaffung von Einrichtungen zur Erziehung der Jugend;
- g) Regelung des Herbergswesens;
- h) Verständigung mit den angeschlossenen Organisationen über Veranstaltung von Arbeiterfestlichkeiten;
- i) Sicherung von Versammlungskonten.

4. Den Kartellen ist es nicht gestattet, selbständig in die Aufgaben der Zentralorganisationen einzugreifen, insbesondere nicht in das Bestreben, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen. Die Beschlußfassung über Streiks unterliegt nicht der Zuständigkeit der Gewerkschaftskartelle. Auf Verlangen des Zentralverbandes der Organisation, die am Orte in einen Streik eintreten will, oder über die Bewegung zu erlassen und auf Anforderung, wenn der betreffende Zentralverband damit einverstanden ist, jeweils Beilegung der Differenzen vorzunehmen.

5. Die Kartelle können für gewerkschaftliche Zwecke Sammlungen nur in ihrem Bezirk veranstalten. Die einzelnen Gewerkschaften dürfen solche Sammlungen für ihre Zwecke über den Rahmen der Berufsangehörigen hinaus nicht vornehmen. Sammlungen für Streiks oder Aussperrungen dürfen durch die Kartelle nur veranstaltet werden, wenn ein Aufruf zur Sammlung von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands erfolgt. Die Kartelle haben dann in ihrem Bezirk allgemeine Sammlungen zu veranstalten und die Erträge unbedünzt an die Generalkommission abzuführen. Die Gewerkschaftskartelle sind nicht berechtigt, besondere Beiträge von den angeschlossenen Gewerkschaften zur Streikunterstützung zu erheben.

6. Ein Boykott darf entsprechend den von dem Hamburger Gewerkschaftskongress (1908) getroffenen Bestimmungen von keiner Gewerkschaft selbständig verhängt werden. Er kann nur auf Beschluß des Kartells verhängt werden, wenn mindestens zwei Drittel der Vertreter der dem Kartell angeschlossenen Gewerkschaften dafür stimmen.

Ueber die Lieferanten der Konsumvereine darf ein gewerkschaftlicher Boykott nur dann verhängt werden, wenn:

- a) von dem Vorstand der beteiligten Gewerkschaft die Zustimmung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zur Verhängung des Boykotts eingeholt worden ist, und wenn
- b) die von der Gewerkschaft anzurufende Vermittlung des Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zur Beilegung der Differenzen keinen Erfolg gehabt hat.

(Schluß folgt.)

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 31. Mai der 28. Wochenbeitrag für die Zeit vom 31. Mai bis 6. Juni 1914 fällig ist.

Die Diszverwaltungen werden darauf aufmerksam gemacht, daß zu den regelmäßigen Versammlungsanzeigen im Verbandsorgan immer nur die vom Vorstand gelieferten Formulare zu benutzen sind. Die Formulare sind nach den aufgedruckten Anweisungen auszufüllen. Geschieht dies nicht, so kann die Redaktion nicht dafür verantwortlich gemacht werden, wenn die Anzeigen nicht nach den Wünschen der Aufgeber ausfallen.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Barel:
Der Schlosser Wilhelm Theis, geb. 2. Febr. 1887 zu Straußfurt, Buch-Nr. 550879, wegen unfollegalem Verhalten.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Weisenbühl:
Der Schlosser Heinrich Müller, geb. am 17. März 1874 zu Anleben, Buch-Nr. 1.583.207, wegen unfollegalem Verhalten; der Former Robert Gasse, geb. am 17. April 1881 zu Puschkau, Buch-Nr. 1.906.024, wegen unfollegalem Verhalten.

Aufforderung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Bremen:

Der Former Johann Tietel, geb. am 2. Juni 1896 zu Eichwald, Buch-Nr. 2, eingetr. am 15. Juni 1913 in Leplitz, wegen unfollegalem Verhalten.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Eintrawden-Nordenham:
Der Schmied August Soleit, geb. am 7. August 1886 zu Schillingen, Buch-Nr. 2.040.075, wegen betrügerischer Manipulationen mit Beitragsmarken.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Hamburg:

Der Dreher Rudolf Kintel, geb. am 19. Februar 1887 zu Renscheid, Buch-Nr. 2.112.550, wegen Nichtablieferung entliehener Bibliotheksbücher.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Salzwehel:

Der Former Heinrich Boittsch, geb. am 29. April 1881 zu Sarau, Buch-Nr. 800.500;

der Former Adolf Gebhardt, geb. am 9. November 1869 zu Brammshorn, Buch-Nr. 586.580;

der Metallarbeiter Franz Wilgerodt, geb. am 11. Juli 1875 zu Pötsdam, Buch-Nr. 2.080.882, sämtlich wegen Schädigung des Verbandes.

Geschlossen wurden:

Buch-Nr. 2.209.828, lautend auf den Schlosser Herm. Thiem, geb. am 29. Juni 1895 in Lorgau, eingetreten am 14. September 1913 in Leipzig (Großhain).

Buch-Nr. 1.771.904, lautend auf den Automatenbrecher Albert Weiß, geb. am 11. Oktober 1894 in Goldlauter, eingetreten am 26. März 1911 in Goldlauter (Ganau).

Die Bücher sind anzuhalten und den in (—) genannten Verwaltungen einzuliefern.

Erwacht wird:

Um Angabe der Adresse des Formers Jos. Obermann, am 4. Mai 1888 in Oberhausen (Rhnl.), wegen Unterschlagung einer 14tägigen Abrechnung eines Kollegen. Obermann wird wahrscheinlich verurteilt, mit einem geschlossenen Verbandsbuch lautend auf den Kollegen Schönborn, Reichel, geb. am 24. November 1881 zu Weiler. (Bezirksleitung des 7. Bezirks.)

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Poststraße 10 a“ zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Kasperer, Stuttgart, Poststraße 10 a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinbart ist. Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung! • Zugug ist fernzuhalten:

- von Anterwicklern nach Dortmund („Glückauf“, Inh. H. Niebach) D;
- von Bronzearbeitern und Metallkäufern nach Herßbrud (Firma Gustav Lepper i. Fürth, Betrieb Herßbrud) M;
- von Drahtarbeitern und Radlern nach Hannover, St.;
- von Drahtarbeitern nach Dortmund (Fa. Hoese) R; nach Wismar (Fa. Wisnarsche Drahtwerke W. Müller) D;
- von Drahtkäufern nach Ziel (Holland) (Firma Kurz & Co.) A;
- von Elektromonteurern nach Dortmund (Firma „Glückauf“, Inh. Hugo Niebach) D; nach Krefeld, St.; nach Schwerin, L.;
- von Feilenhauern und Feilenschleifern nach Hamburg (Firma W. Menge) L; nach Mühlheim a. Ruhr (Firma G. Hennig) D;
- von Formern, Gießeisenschleifern u. Keramischern nach Freising in Bayern (Firma Schlüter) St.; nach Happe i. W. (Firma Klemm) St.; nach Lüneburg (Firma Lüneburger Eisenwerke) St.; nach Meerane D; nach Mettmann (Gebäude: Bern, Schweiz, D.; nach St. Georgen im Schwarzwald (Säge, Kanten & Co.) M.; nach Weibau b. Weipfensfeld (Miebedische Montan-Werke) M.; nach Zwida u. Zwida u. Gupfwerke, Inhaber Emil Selbmann) D;
- von Gold- und Silberarbeitern nach Hanau (Fa. Ferd. C. Hensler, Silberwarenfabrik) D;
- von Gürtlern nach Ziel (Holland) (Firma Kurz & Co.) A;
- von Heizungsmonteurern u. nach Darmstadt (Zentralheizungs-fabrik F. Frig) D;
- von Klempnern, Installateuren und Rohrlegern nach Wamberg, St.; nach Braunshweig, St.; nach Weisach in Baden (Firma Keller, Badesenf.) D; nach Freising i. B., Göttingen, St., Heilbronn, St., Konstanz, Singen, St.; nach Kaiserslautern, St.; nach Köln, L.; nach Plauen (Fa. Schuster);
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Aachen (Fa. Brause & Co., Metallfabrik) St. u. A.; nach Amsterdarn (Hertel & Co.) St.; nach Bitterfeld (Luftfahrzeug-Gesellschaft m. b. H.) St.; nach Borchard (Borchard Zinkhütte) M.; nach Breslau (Zinck-Hofmann-Werke) St.; nach Chemnitz (Firma Gebrüder Müller, Armaturenfabrik) St.; nach Firma W. Viehschmann & Co., Gas-messersfabrik, L.; nach Frankfurt a. O. (Firma Kühn, Eisenkonstruktionswerkstätte) St.; nach Göttingen (Fa. Speiser) D; nach Greiz (Firma Strauß & Platte) D; nach Großenhain (Fr. Werner, Blechwarenfabr.) L.; nach Krefeld (Rhein-Elekt. Maschinen) D; nach Leipzig-Guttenberg (Jäger, Koch und Siemens-Werke) D; nach Mele b. Danabrück (Fa. S. Schomäcker & Co., Federfabrik) St.; nach München (Kurgewagen- und Karosseriefabrik) St.; nach Schwelm (Firma Gerdes & Co., Westf. Holzschraubenfab.) St.; nach Stuttgart (Karosseriewerk Neutler & Co. u. Febeaswerke) St.; nach Stuttgart-Cannstatt (Karosseriewerk Auer) v. St.;
- von Schleifern nach Hagen (Firma Söding & Halbach) St.;
- von Schlossern nach Karlsruhe (Bauschlosser) L.; nach Magdeburg (Bauschlosser) L.;
- von Schmieden nach Stuttgart und Cannstatt (Karosseriewerke Neutler & Co. und Febeaswerke, St. und Auer) v. St.;
- von Schraubenherstellern nach Friedlingen bei Basel (Firma Giffinger, Sutter & Fahr, Uhrenschraubenfabrik) M.;
- von Wasserarbeitern aller Art nach Solingen, St.;
- von Werkzeugschlossern nach Göttingen (Firma G. Mehle, Briefordnerfabrik) D.

(Die mit W. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; A.: Auslieferung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; W.: Wilschilde; N.: Lohn- oder Abrechnung u. f. w.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlass geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperrungen müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsaufnahme in Orten, wo keine der obigen Klasse in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, abzustempeln zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Feilenhauer.

Bochum. Zu der „Berichtigung“ des Herrn Hugo Ehardt in Nr. 21 sei bemerkt, daß wir das in Nr. 18 Gesagte voll aufrecht erhalten. Wenn E. behauptet, während der 10 Monate nur 6 Schleifer beschäftigt zu haben, so trifft das nicht zu, wir können E. mit den einzelnen Namen dienen. Wenn es vorgekommen sein soll, daß Schleifer willkürlich gefeuert haben oder im Betrieb betrüben waren, so trägt E. wohl selbst einen Teil Schuld daran, da er die Arbeiter schon öfter zum Trinken angeregt hat. Der Schleifer, dem er die 50 M. gegeben haben will und der dann nicht wiederkam, ist auch einer von denen, die an einen Betrieb abgegangen sind. Die 50 M. waren dem Arbeiter gegeben worden, damit er unter Vertragsbruch die Arbeit bei der Firma, wo er beschäftigt war, niederlege und davon die Vertragsstrafe bezahle. Der Arbeiter kam dann nicht wieder, weil ihm die Firma, bei der er beschäftigt war, die Aus-händigung der Papiere verweigerte. Daß die Feilenhauer mit den Schleifern unberechtigtweise den Betrieb verlassen und dadurch Feiler-schlichter veranlaßt haben sollen, trifft auch nicht zu. E. hat zu dem Angefallenen unserer Organisation selbst beobachtet, daß die Arbeiter wegen Mangel an geschlossenen Feilen ausreisen mußten. E. rühmt sich, die höchsten Löhne in der Umgegend zu zahlen. Wenn E. jetzt 50 bis 60 S. Stundenlohn zahlt, so müssen wir bemerken, daß dies aber erst seit kurzer Zeit ist, sonst zählte er nur 45 bis 55 S. Weiter sei bemerkt, daß die Arbeiter in dem anderen Betrieb am Orte höhere Löhne haben als bei E., und damit ist auch bewiesen, daß E. nicht die höchsten Löhne zahlt. Aber ist ein Lohn von 50 bis 60 S. die Stunde für einen beehrten Mann mit Familie denn ein Verdienst, der nicht der Aufrechterhaltung bedürftig ist? E. behauptet, sich vor den Betrieben aufzuhalten, um Arbeiter für sich einzulohnen. Da wissen wir ihm auch ein wenig das Gedächtnis schärfen. Wie war es mit dem Schleifer, dem E. die 50 M. Vor-schuss gegeben? Wie war es seinerzeit, als E. in Dortmund bei der Firma Meindke hinter der Ecke auf einen Feilenhauer wartete und diesen ersuchte, ihm doch bedürftig zu sein, einen Schleifer der Firma Meindke

beranlassen, bei ihm in Arbeit zu treten. Wie oft hat sich E. nicht schon an die Arbeiter der Firma Siegemann gewandt? Esien und Knechtel seien nur nebenbei erwähnt. Und wie lange ist es denn her, daß er einen Kranken, bei einer andern Firma beschäftigten Arbeiter veranlaßte, ohne Papiere und noch dazu während seiner Erwerbsunfähigkeit Krankheit bei ihm zu arbeiten, was dieser Arbeiter leider auch tat, weshalb er dann von seiner Firma entlassen wurde. Dieser Arbeiter ließ sich auch noch von der Betriebskrankenkasse das Krankengeld zahlen, damit die Firma von seiner Beschäftigung bei E. nichts erfahren sollte. Der Arbeiter entging einer Anklage und Straf-sung nur dadurch, daß die Krankenkasse von einer Anzeige ab-sah. Wäre er bestraft worden, so hätte E. den größten Teil der Schuld gehabt, weil er es erwidert hatte, daß der Arbeiter bei ihm arbeiten konnte. Wenn E. erklärt, daß er bisher erst einmal die Umzugskosten vorgestreckt habe, so ist das nichts als Moralkaution. Er gibt selbst zu, daß er Vor-schuss gebe, ob man nun diesen Vor-schuss direkt oder indirekt zur Ermöglichung des Umzuges gibt, spielt dabei gar keine Rolle. Wir wissen aber auch bestimmt, daß E. außer diesen bereits zugegebenen 60 M. ein andermal 80 M. gegeben hat. Von E. wird weiter bestritten, daß am Sonntag Teilzahlungen erfolgen. Nun, am 22. April sollte Lohnzahlung sein, aber Geld erhielten die Arbeiter nicht, erst am Donnerstag erhielten sie zu Mittag 10 bis 20 M. Ab-schlagszahlung und abends den Rest. Ist das keine Teilzahlung? Was sich Herr Ehardt eigentlich unter einer Abschlagszahlung denken mag, wissen wir nicht, das aber müßte doch auch ein national-ökonomischer Stadterordneter und Feilenfabrikant wissen, daß ein alter Särteelmer und ein Bratheringsfähiger keine Abschlagszahlung sind. Mehr aber ist für die Arbeiter zum Waschen nicht vorhanden. Wenn E. weiter darauf hinweist, daß bei ihm ein Arbeiter schon 10 Jahre ununter-brochen beschäftigt sei, so ist das eine Unwahrheit, denn der am längsten bei ihm beschäftigte Arbeiter ist noch kein Jahr dort, die übrigen erst seit einigen Monaten oder Wochen. Wenn Arbeiter schon mehrmals bei ihm gearbeitet haben, so sind es solche gewesen, die immer wieder seinen Verprechungen Glauben geschenkt haben und die schließlich erst dann darauf eingingen, nachdem ihnen von Herrn Ehardt genügend Alkohol eingefloßt worden war. Daß Herr Ehardt unter solchen Umständen noch Berichtigungen zu schreiben mag, müßte wirklich etwas eigentümlich an ihm sein. Er geht aber jedenfalls auch davon aus, eine Zeitung müsse ja eine „Berichtigung“ aufnehmen, auch wenn sie nicht wahr ist und die Tatsachen auf den Kopf stellt. Durch „Berichtigungen“, Herr Ehardt, werden die Verhältnisse nicht gebessert. Sorgen Sie lieber durch Befestigung der Mißstände dafür, daß sich Ihre Arbeiter nicht mehr zu beschweren haben.

Formen.

Georgswalde = Georgswalde. Das Verhalten der Firma J. G. Wiedemann (Elektrotechnik in Georgswalde) gegen ihre Arbeiter müssen wir einmal den auswärtigen Kollegen schildern. Im vorigen Jahre entließ die Firma, angeblich wegen Arbeitsmangel, 10 Formen, darunter Kollegen, die schon 10 Jahre und länger im Betrieb beschäftigt waren. Zu gleicher Zeit aber suchte die Firma in auswärtigen Zeitungen fortgesetzt unorganisierte Formen unter den billigsten Verprechungen. In den meisten Fällen konnten die Kollegen vor Arbeitsaufnahme auf die im Betrieb herrschenden Zustände aufmerksam gemacht werden, oder sie reisten immer gleich wieder ab, ohne erst ihr Werkzeug gebraucht zu haben. Als dann gar in dieser Zeitung das Umschauverbot veröffentlicht wurde, da versuchte Herr Wiedemann wiederholt, auf verschleierte Arbeiter einzuwirken, daß so etwas nicht mehr in der Zeitung stehen möchte. Daß aber Herr Wiedemann einmal auf die Wünsche seiner Arbeiter eingegangen wäre, ist nicht der Fall. Ein Arbeiterausflug wird von diesem Herrn nicht anerkannt. Bringt sonst ein Arbeiter einen Wunsch oder gar eine Beschwerde vor, so kann er nur die Worte hören: „Wenn's nicht paßt, kann gehen.“ Obwohl die Firma in letzter Zeit viel gekauft hat, sind die seit Jahren gewöhnlichen, an sich ganz berechtigten Wünsche der Arbeiter unerwidert geblieben. Nach heute fehlt es in diesem Betriebe, her über 100 Arbeiter zählt, an Wasserleitungen, es fehlen Willede- und Speiseräume für die Arbeiter. In der Abteilung Gießerei herrschen noch recht veraltete Zustände. Dort müssen sich die Formen unter anderem die Gießformen unentgeltlich ausbessern, da nicht genügend Hilfsarbeiter vorhanden sind. In letzter Zeit wurde den Formen sogar zugemutet, daß sie sich die Kerne selbst ohne besondere Entschädigung machen sollten. Dies Ansuchen lehnten sie jedoch entschieden ab. Bei verschiedenen Arbeiten besteht auch noch der Brauch, daß der Former von seinem Werdlohn die Kernmacherarbeit bezahlen muß; es ist deshalb schon vorgekommen, daß der Former für ein Stück Arbeit mehr für Kernmacherlohn bezahlen mußte, als ihm überhaupt für die Arbeit Werdlohn gezahlt wurde. In letzter Zeit wurden drei Formen, die schon mehrere Jahre im Betriebe waren, wegen angeblich untauglicher Arbeit entlassen. Deren Klage sollten nun mit „besserem Formermaterial“, wie man sich ausdrückt, befriedigt werden. In Wirklichkeit kamen auch drei Formen von Hannover hierher. Diese waren auf ihrem letzten Arbeitsplatz nützlich Wertvereinsmitglieder und diese Tätigkeit sollte wohl hierher verplant werden. Leider aber benötigten sie sich nicht als „besseres Formermaterial“, was ja auch von der Direktion dadurch zugegeben wurde, daß die drei entlassenen Leute die Arbeit auch so geliefert hätten. Jedenfalls aber haben die drei Formen in den sechs Wochen ihres Hierseins nicht allzumal verdient, denn sonst wären sie nicht plöglich mit einem Vor-schuss — man spricht von 400 bis 500 Kronen — auf Zimmer wiedersehen verschwunden! Wegen diese Leute hatte Herr Wiedemann stets eine offene Hand. Wir wünschen, daß sich Herr Wiedemann öfters herantige „Gastrollen“ geben läßt, denn es dürfte ihn dazu anregen, dann den Wünschen seiner Arbeiter eher Rechnung zu tragen. Der Arbeiterchaft der Firma Wiedemann geben wir den Rat, dafür besorgt zu sein, daß derartige Vorkomm-nisse ein Ende bereitet wird.

Klempner.

Braunschweig. Sanktlemperstreik. Seit dem 3. April stehen die hiesigen Klempner im Streik und es ist noch nicht abzu-sehen, wie lang dieser Kampf noch anhält. Nachdem sich die Ver-handlungen mit der Innung zerfallen hatten, versuchten die Streikenden durch den Deutschen Metallarbeiter-Verband zu Einzel-verträgen zu gelangen, indem jedem in Frage kommenden Gesellen ein diesbezügliches Zirkular zugesandt wurde. Dieses Vor-gehen zeitigte das Ergebnis, daß bis zum 5. Mai 14 Gesellen mit 4 Gesellen durch Unterschrift den Vertrag anerkannten, worauf in diesen Betrieben die Arbeit wieder aufgenommen wurde. Im Laufe der Zeit haben dann mehrere Innungsversammlungen stattgefunden, in welchen ein unperfektischer Geist vorherrschend war. Das ist ja auch sofort verständlich, wenn man bedenkt, daß 77 Gesellen in Frage kommen, von denen 39 überhaupt nur Gehilfen beschäftigen; die übrigen 38 arbeiten teils allein oder mit Lehrlingen. Daß diese 77 Meistern der jetzige Zustand gerade kein unwillkommener ist, versteht sich am Rande. Kann doch dabei so manche Kundschafft erworben werden. Um dies noch wirksamer gestalten zu können, hat man sich zu einer Arbeitgebervereinigung zusammengeschlossen, deren Aufgabe es sein soll, sich mit Angelegenheiten zu befassen, die einer Innung verschlossen sind. Das ist etwas verhängnisvoll und heißt auf gut deutsch, die Materialperre verhängen. Zu diesem Vor-gehen hat man sich gegenseitig viel Mut zuge-sprochen. Ob's was helfen wird, wissen die Götter. Den eigentlichen Streitpunkt bildet in der Haupt-sache die nachfolgende Arbeitsordnung nebst Nachtrag: **Arbeitsordnung.** 1. In Abwesenheit des Arbeitgebers ist den Anordnungen eines Vertreters Folge zu leisten. 2. a) Jeder Arbeitnehmer haftet für die Schäden an Maschinen, Werkzeugen und sonstigen Geräten, welche von ihm durch nicht sorgfältige Bedan- lung verursacht werden. b) Bei Arbeiten außerhalb der Werkstatt ist dafür zu sorgen, daß die mitgenommenen Werkzeuge und Abria- gebliebenen Materialien richtig und vollständig wieder zurückkommen. Für undraufbare Arbeiten wird die Zeit nicht bezahlt und ist der Wert des betreffenden Materials je nach Umständen zu erfüllen. 3. a) Die gesetzlichen Unfallvorschriften sind gewissenhaft zu erfüllen. Die vorhandene Schutzvorrichtungen und Geräte sind in weitgehendster

Weise zu benutzen, um Unfälle und Schäden zu verhüten. b) Im besonderen sind die Stränge und Ketten vor Beschädigung durch Säure, Feuer, Reibung und scharfe Gegenstände u. f. w. zu schützen. c) Alle in Benutzung zu nehmende Geräte aller Art sind vor dem Gebrauch auf ihre Güte zu prüfen. d) Bei Arbeiten außerhalb der Werkstatt dürfen nur Ritzlöten mit durchgehenden Griffen verwendet werden. e) Hammer sind ganz besonders zu prüfen, ob dieselben auch vollständig am Stiel festliegen. f) Bei Arbeiten auf Dächern müssen Werkzeuge und Materialien stets so aufbewahrt werden, daß sie nicht herabfallen und Schaden anrichten können. g) Kohlentöpfe, gleichviel ob mit oder ohne Feuer, dürfen ohne Aufsicht nicht innerhalb der Gebäude zurückgelassen werden. Die Kohlentöpfe müssen mit Schieber versehen sein und dürfen nicht auf dem Boden, sondern nur auf den Dächern oder im Hof vorsichtig angezündet werden. Bei all den Arbeiten ist darauf zu achten, daß kein Brandschaden entsteht. Nach Arbeits-schluss darf die Arbeitsstelle nicht eher verlassen werden, bis die Ritzlöten ausgelöscht und erloscht sind. Vor Sturm und Wind sind die Dächer auf den Dächern zu schützen. h) Während der Arbeit ist das Rauchen nicht gestattet; ferner ist Räumen, überlautes Pfeifen oder Singen bei der Arbeit oder in den Ruhepausen untersagt. i) Bei der Arbeit ist ein Gefäß stets mitzubringen, worin die Materialabfälle zu sammeln sind. h) Bei etwa eintretenden Körper- verletzungen oder Unfällen, mögen sie auch geringfügig erscheinen, hat der Betroffene respektive der Begleiter sofort für geeignete Maß- regeln durch Verbinden eventuell ärztliche Hilfe zu sorgen. Der Ge- schäftsleitung ist sogleich Mitteilung zu machen. i) Die Arbeits- stücke und Werkzeuge sind so aufzuräumen, daß die Reinigung der Werkstatt ohne Störung liberal erfolgen kann. 4. Die Lohnwoche schließt zwei Tage früher, der Lohn für diese beiden Tage gilt als Einzahlungslohn und wird am nächsten Lohnzahlungstage verrechnet. Bei Austritt erfolgt die Zahlung des Lohnrestes sowie des Einzahlungs- geldes nach ordnungsmäßig erfolgter Ablieferung des Werkzeuges. 5. Das Verschumen der Arbeit kann nur in allen außerordentlichsten Fällen gestattet werden und muß die Geschäftsleitung rechtzeitig davon in Kenntnis gesetzt werden. 6. Das Zusammenarbeiten mit anders- oder nichtorganisierten Gesellen darf beanstandet werden. Jede agitatorische Betätigung der Gesellen in der Werkstatt und auf dem Bau ist strengstens verboten. Maßregelungen dürfen beiderseits nicht stattfinden. 7. Arbeiten für eigene Rechnung ist verboten. 8. Jeder Geselle hat den Arbeitsvertrag sowie Arbeitsordnung und Nachtrag durch Namensunterschrift anzuerkennen. — **Nachtrag.** Muster von Mindestleistung eines Gesellen, wobei 55 S. Stunden- lohn berechnet sind. 1. 1 Quadratmeter Mauer- und Schornstein- anschluss und Einfassungen aller Art auf Dächern und Fassaden a) bei Wällen 1,50 M., b) bei größeren Wohnhäusern 1,20 M., 2. 1 Quadratmeter Holzblech von 50 Zentimeter Breite 60 S., 3. 1 Quadratmeter Einfassungen wie Hof. 1 auf Schieferdach 1 M., 4. 1 Quadratmeter Einfassungen wie Hof. 1 auf Pappdach 70 S., 5. 1 Meter dorgehängte Dachrinnen bis zu 3 1/2" Zuschnitt ein- schließlich Annehmen bis zu 5 Millimeter stark anfertigen und an- bringen 60 S., 6. 1 Quadratmeter Hauptgipfelmassabdeckung 80 S., 7. 1 Meter Dachrinnen wie vor, jedoch bis zu 40 Zentimeter Durch- schnitt 70 S., 8. 1 Meter Dachrinnen wie vor, jedoch bis zu 55 Zenti- meter Durchschnit 85 S., 9. 1 Meter Kastenrinnen, einschließlich Eisen, wie vor 85 S., 10. 1 Meter Wellblechdache 40 S., 11. 1 Meter Abfallrohr fertigen und anbringen, einschließlich Einbauen der ge- lieferien Rnie bis zu 105 Millimeter Durchschnit 40 S., bis zu 125 Millimeter Durchschnit 45 S., bis zu 155 Millimeter Durch- schnit 50 S. — **Installationenarbeiten.** A. Wasser- leitung. 1. 1 Meter Zonrohr zu verlegen, einschließlich Formstück ohne Erdarbeiten 25 S., 2. 1 Meter desgleichen Erdarbeit bis zu 1 Meter Grabentiefe 1 M., 3. 1 Meter Eisenabflußrohr 105 Milli- meter Durchmesser zu verlegen, einschließlich Formstück 60 S., 4. 1 Meter desgleichen 70 Millimeter Durchmesser 50 S., 5. 1 Meter Bleiabflußrohr in den letzten Weiten von 20 bis 32 Millimeter zu verlegen, einschließlich Einsetzen der Abfallhöhe 40 S., 6. 1 Klotz aufzustellen, komplett mit allem Zubehör, einschließlich Verbinden mit der Zu- und Abflußleitung ??, 8. 1 Küchenausguss wie vorstehend 4 M., 9. a) Bedeckung mit Kohlenbadeofen und gußeiserner Wanne gebrauchsfertig aufstellen, einschließlich Verbinden mit der Zu- und Abflußleitung und dem Schornstein 4 M., b) des- gleichen, jedoch mit Gasbadeofen 6,50 M. B. Gasleitung. 10. 1 Meter Gasrohr, 10 bis 15 Millimeter Durchmesser, fertig zu verlegen, ein- schließlich der Dichtigkeitsprobe 35 S. Sämtliche Installationsarbeiten verstehen sich einschließlich aller Stemm- und sonstigen Nebenarbeiten. — Das Verlangen und beharrliche Befolgen der Innung auf diesen Bestimmungen der Innung steht einzig da. In keinem der 110 Klempnertarife, die der Deutsche Metallarbeiter-Verband abge- schlossen hat, sind solche Bestimmungen zu finden. Zudem können diese Bestimmungen bei den Braunschweiger Verhältnissen niemals allgemein zur Anwendung kommen, es sei denn, daß sich die tariflichen Dinge abspielen müßten. Ein weiteres Eingehen kann uns erspart bleiben. Wissen wir doch, daß Sachleute diese Ansicht teilen. So ist es denn gekommen, daß zurzeit 14 Geschäfte mit 44 Gesellen und 23 Lehrlingen zu den bewilligten Bedingungen arbeiten. In 26 Ge- schäften zählt man 39 Arbeitswillige, darunter 16 Meister-Streikende. Um nun dennoch zu einer Einigung zu gelangen, haben die Streikenden das E n i g u n g s a m t des Braunschweiger Gewerbegerichts an- gerufen. Die Innung hat jedoch das Gewerbegericht als Einigungs- amt abgelehnt, und sie zeigt damit, daß sie den Frieden nicht will. Ein wird also die Verantwortung treffen, wenn für die Folge im Bau-Unternehmense die Verantwortliche Maß greifen, die besser ver- mieden worden wären. — **Nachtrag.** Am 15. Mai hat eine Versammlung der Streikenden den Bericht der Schlichtungskommission entgegengenommen. Danach hat am Freitag (15. Mai) abends im Gebäude eine Sitzung der beiderseitigen Schlichtungskommissionen stattgefunden, wobei in der Hauptsache für 1912 S. 1915 abermals 2 S. Lohnzulage zugestanden wurden. Die Arbeitsordnung und der Nachtrag wurden beraten, einige Bestimmungen wurden ge- ändert und genehmigt. Im Nachtrag hat man mehrere festgelegte Sätze erhöht. Die Innung wollte schnellstens Bescheid haben, wie sich die Streikenden dazu stellen, da sie dann zum Montag (18. Mai) eine Innungsversammlung einberufen wollte. Der Sprecher der Kommission empfahl nach Lage der Sache, nunmehr Schluss zu machen, indem nach Ansicht der Kommission nichts mehr zu holen sei. In der Erörterung darüber sprachen mehrere Redner für Annahme. Bei der geheimen Abstimmung waren 31 Stimmen für Annahme der Zugeständnisse, 3 dagegen. Der Sprecher der Kommission erhielt Auf- trag, dem Obermeister Stiefel das Ergebnis zu übermitteln und dabei zu bemerken, daß die Innung für die Ausfertigung des Tarifs zu sorgen hat. Nun müssen wir abwarten, welche Stellung die Innung einnimmt. Nach Lage der Sache hat auch die Meisterkommission einen schmerzlichen Standpunkt, denn verschiedene ihrer Mitglieder finden den jetzigen Zustand geeignet, Kundschafft zu kapern.

Metallarbeiter.

Bremen. Die hiesige Automobilfabrik hat jetzt den Namen „Gansa-Lothwerke“ erhalten, da eine Verschmelzung mit den Gansawerken Bielefeld und Warel erfolgt ist. Die hiesige Presse berichtete deshalb bereits von einer Besserung des Geschäfts. Wenn durch den Zusammenschluss dieser Betriebe auch eine Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Arbeiter eintreten würde, so wäre das hier sehr erwünscht. Fast ein Vierteljahr lang wurde nur fünf Tage in der Woche gearbeitet, außerdem wurde eine Reihe von Arbeitern entlassen. An die fünfzig der besten, kostspieligsten und heikelsten Maschinen stehen verlassen da. Da wenig Aufträge vor- handen waren, glaubte man mit den Arbeitern besonders Rücksichtlos umzugehen zu können. „Schmeißt den Carl raus!“ Diesen Satz erteilt Herr Kausch ab jetzt seinen Meistern, wenn einem Arbeiter einmal etwas menschliches zustoßt. Schon manchem, sonst braven Ar- beiter ist dieses Feldgeschrei des Betriebsleiters zum Verhängnis ge- worden. Daß er aber selbst große Bände liest, ohne rausgeschmissen zu werden, beweist folgendes. Im Betrieb steht ein unterirdischer Zerkoffen. In diesem Tank liegt zur Erhaltung des Oels, das

sehr blässlich ist, eine Dampfmaschine. Aus irgend einem Grunde hatten sich zum Glück die beiden Manometer gezeigt 4 1/2 Atmosphären an. Als sachkundiger Mann befaß nun Herr Kaufmann, den Verschlusspropfen herauszuschrauben, damit die Gase entweichen könnten. Der Arbeiter, der zwar kein Betriebsleiter ist, hatte große Bedenken, doch der Herr Ingenieur bestand auf seinem Willen. Beim Herausdrehen rissen durch den Druck die letzten Gewindegänge aus, der Propfen flog in die Luft und mit ihm das Öl bis auf den letzten Tropfen. Nur einem besonderen Umstand ist es zu verdanken, daß der Arbeiter der Propfen nicht an den Kopf flog, er wäre dadurch sicher nicht nur schwer verletzt, sondern vielleicht tot von der Stelle getragen worden. Ringsherum standen drei neue Wagen, über die sich der Dampfstrom ergoß und die Wagen buchstäblich schwarz färbte. Herr K. will immer billig erzeugen, mit seinem Leichtsinne hat er aber einen solchen Schaden angerichtet, was ihn noch nicht ein Arbeiter herbeigeführt hat. Nicht nur, daß das Öl zum Verkauf ist, auch die Gummireifen sind entwertet und die Wagen müssen "entladen" werden. Ob dieser Schaden mit 800 bis 1000 M. wieder gutzumachen ist, können wir nicht genau beurteilen. Auch in der Schmiede geht es hundertfach zu. Der Schmiedemeister Flohr sollte der Mann sein, bei dem alles viel billiger gemacht werden könnte. In der großen Schmiede ist jetzt eine gähnende Leere. Drei Schmiede arbeiten noch an Umboß, während noch 3 Mann am Hammer arbeiten. Bei den Schindpreisen, die zum Teil für einzelne Arbeiten geboten werden, ist es ausgeschlossen, saubere Arbeit liefern zu können, die Folge ist, daß die Arbeit meistens geändert werden muß, wenn sie fertiggestellt ist. Die Schmiede sollen den Druck, ohne eine Beziehung dafür zu erhalten, fällen. Kürzlich hat der Schmiedemeister Flohr annähernd 500 Federleiste zu kurz abhaben lassen. Der Werkzeugmeister muß sie nun so nebenbei, daß heißt also ohne etwas dafür anzuschreiben, mit anschweißen. Wir behaupten, daß der Schaden, den Hl. der Firma durch sein Unvermögen, einem solchen Betrieb vorzusetzen, verursacht, so groß ist, daß er durch die schlimmste Betriebsdrücke nicht wieder wettgemacht werden kann. Wir hoffen aber, daß durch die neueste "Sanierung" der drei Betriebe auch die Arbeitsverfahren und die Haltung und Anordnungen einzelner Vorgesetzter einmal "saniert" werden, damit die Arbeiter nicht alle Lasten, die sich aus dem schlechten Geschäftsgang ergeben, zu tragen haben. Das letzte halbe Jahr war für die Arbeiter bitter genug, es wäre deshalb an der Zeit, daß auch ihre Verhältnisse halb gebessert werden.

Rating. Bei der Firma Joh. Schmahl, Eisengießerei, Messerschmiede und Wagenfabrik, Ratingen, stehen die Arbeiter in Kündigung. Die Arbeiter fordern eine günstigere Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Die Firma sucht sich um den Kernpunkt, um die Erhöhung der Löhne herumzubringen. Bei Betrachtung der Arbeitszeit von höchstens 59 auf 58 Stunden wurde noch nicht einmal allen Arbeitern der volle Lohnausgleich gewährt. Neben einer entsprechenden Erhöhung der Stundenlöhne erheben die Arbeiter die Forderung verschiedener Mißstände im Betrieb. Kein rechtensberechtigter Arbeiter nimmt jetzt Arbeit bei genannter Firma an. Um Fernhaltung von Zug wird gebeten.

Martriedwig. Um das geschuldene Vertrauen ihrer Mitglieder wiederzugewinnen, beriefen die christlichen Verbandsbeamten ihr Dutzend Mitglieder in der Maschinenbauwerkstatt vormals S. H. D. o. h. zu einer Betriebsversammlung zusammen und führten dort das wieder, was der Deutsche Metallarbeiter-Verband bereits vor Wochen erledigt hat. In einem Bericht über diese Versammlung wurden im Nichtigkeitsurteil die Tatsachen über den Verlauf einer früheren Bewegung, bei der die "Christlichen" ihre altbekannte Rolle spielten, auf den Kopf gestellt. Der Wahrheit zum Recht wollen wir hier zeichnen, wie auf "Christlicher" Seite Verbesserungen für die Arbeiter erlangt werden. Im April 1913 beschloß die Schloffer, Dreher, Schmiede und Hilfsarbeiter in einer Betriebsversammlung, Forderungen um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu stellen. Fast alle "christlichen" Mitglieder waren anwesend und erklärten ihre Zustimmung. In der Betriebsversammlung Mitte Mai wurden die Forderungen formuliert und auch von den anwesenden christlichen Kollegen genehmigt. Auf die Aufforderung, die nicht dem Deutschen Metallarbeiter-Verband angehörenden Kollegen möchten die Forderungen der Forderungen ihren Organisationen melden, wurde von einem "christlichen" Vorstandsmitglied der hiesigen Zehnstunde erklärt: "Dies wird prompt besorgt." Die Firma lehnte die Forderungen ab. In einer späteren Betriebsversammlung wurde beraten und beschlossen, den Forderungen durch Schlichtung nachzugehen, um die Firma zu veranlassen, mit der Organisation oder einer Kommission und der Organisation zu verhandeln. Alle anwesenden christlich organisierten Kollegen haben zugestimmt. Der Beschluß wurde in geheimer Abstimmung gegen nur zwei Stimmen gefaßt. Sie unterzeichneten dann auch die Liste, die die Schlichtung mittleitete. Die Schlichtung wurde für alle Unterzeichner von der Firma anerkannt. Man begann die Gegenwart der "christlichen" Beamten. Es wurde eine Betriebsversammlung ins tägliche Vereinshaus einberufen und die Forderungen wieder besprochen. Als bald wurde über diese Versammlung geschlossen. Unsere anwesenden Kollegen wurden ermahnt, das Ziel zu verfolgen. In der anschließenden Betriebsversammlung, nicht in der Betriebsversammlung, wurde dann beschlossen, daß die "christlichen" Kollegen der Bewegung fernzubleiben haben. In dieser Mitgliedsversammlung, in der auch an der Bewegung nicht Teilnehmende anwesend waren, wurde dieser Beschluß nur nach geduldigster Beachtung durch die Beamten gefaßt worden. Die "christlichen" Arbeiter, die ihre Kündigung bereits mit uns eingereicht hatten, werden wiederholt angefordert, diese rückgängig zu machen. Dies verweigern jedoch nur wenige; sie sollen von der Firma aber keinen allzu günstigen Bescheid erwarten haben. Es kam zu Verhandlungen mit einer Kommission. Wir teilten der Betriebsversammlung des christlichen Metallarbeiterverbandes mit, sie möchten einen Kollegen bestimmen, der an den Unterhandlungen teilnehmen solle. Ohne Verständigung seiner beteiligten Kollegen lehnte es der "christliche" Betriebsleiter ab. Die Bewegung wurde ohne die "Christlichen" fast mit vollem Erfolg in friedlicher Weise durchgeführt. Auch sie nahmen gerne an den erzwungenen Verbesserungen teil. Jetzt nach der Bewegung, als ein Teil ihrer Mitglieder zu anderen gingen, sollen die Friedensgespräche schnell sein, daß sie nicht mitmachen oder später einsteigen. Wir meinen nicht verhandelt, so lautet ihre Antwort. Es ist zum Schaden haben beim die "christlichen" Mitglieder kein Mitspracherecht bei Bewegungen? Ein "christlicher" Sekretär erklärte allerdings in der Betriebsversammlung, ihre Mitglieder können die Angelegenheit der Forderungen nicht übersehen. Die Metallarbeiter des Martriedwigs müssen nun wirklich fragen, was und ist es den "Christlichen" in Wahrheit Ernst, den Arbeitern zu besseren Lebensbedingungen zu beschaffen oder wollen sie nur bei Bewegungen mit dem großen Rummel prahlen? Ja, die Arbeiter zu vertreiben, ohne bei den Friedensgesprächen anwesend zu sein, ist eben nicht möglich und mit Recht ist die Sache der "Christlichen" weiter nicht erreicht, als daß die obengedachte Stelle der "Christlichen" präsenziert wird. Die "Christlichen" würden das hier erörtern. Dies zur Ehre der Wahrheit. Ohne weiter auf die unwichtigen Angelegenheiten einzugehen, die bereits in der Versammlung erledigt wurden, sei noch bemerkt, daß die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes jederzeit bereit sind, mit den Kollegen anderer Organisationen für die Verbesserung der Arbeiter einzustehen. Voraussetzung ist der wirklich ernste Wille und das schnelle Bestehen jener Organisationen, dies zu machen. Mit Rücksicht auf die Bewegungen bleibe man mit dem Selbigen.

Wittenberg. In der Schiffsbau-Wagenfabrik sind wegen schlechter Arbeitsbedingungen Differenzen ausgebrochen. Zugleich von Betriebsleitern als Art in herabzusetzen.

Wittenberg. Am 12. Mai fand eine von ungefähr 30 Personen besetzte Betriebsversammlung der hiesigen Eisenwerkstatt statt. Herr Kaufmann begrüßte die Versammlung, wozu er sich eine Anzahl Kollegen bedient, in seiner Versammlungsbühne, indem er dem Versammlungsbüro, kürzlich immer eine so feierliche Rede vor den Mitgliedern in der Versammlung begrüßen zu lassen. Dem Vorsitzenden von D. H. r. u. war unter anderem zu entnehmen, daß das Betriebsleitertum belegen hat, im Gegensatz zum Arbeiter-

partie nach Langermünde zu unternehmen. Hierauf sprach der stellvertretende Vorsitzende (Berlin) über "Sozialpolitische Forderungen". Redner verstand es in vorzüglicher Weise, die Notwendigkeit und Durchführbarkeit einer Reichsarbeitslosenunterstützung klarzumachen. Zur Tagesordnung des Reichsarbeitslosenunterstützungsgesetzes bemerkte Kaufmann, der Punkt Grenzstreitigkeiten habe für Wittenberge besondere Bedeutung. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung zur Abfassung von Anträgen und Aufstellung eines Kandidaten habe die Verwaltung nicht für unbedingt nötig erachtet. Obwohl der dritte Bezirk nur zwei Monate zu vergeben habe, seien doch zehn Kandidaten aufgestellt, darunter die Kollegen Bernide und Pamlowski (Berlin). Hierauf gab Kaufmann das Ergebnis der vom Gewerkschaftsrat aufgenommene Statistik zur Regelung der Grenzstreitigkeiten bekannt. Am 22. Februar habe eine in Wittenberge abgehaltene Konferenz der Gewerkschaftsbeamten einschließlich der Bezirksleiter und eines Mitgliedes der Generalkommission den Beschluß gefaßt, bis zum 1. April durch eine Statistik festzustellen, in welchen Betrieben die Mitglieder der einzelnen Organisationen beschäftigt sind, seit wann sie dort arbeiten etc. Der damals gefaßte Beschluß besagt, daß den Mitgliedern, die sich weigerten, wahrheitsgetreue Angaben zu machen, im zweiten Quartal Beiträge nicht mehr abgeholt werden sollten. Alle Organisationen mit Ausnahme der Fabrikarbeiter hätten ihre Angaben trotz vielfacher Schwierigkeiten dem Kartellverband rechtzeitig überliefert. Die Angaben der Fabrikarbeiter hätten infolge des späten Einlaufens nur oberflächlich bearbeitet werden können. Es liefen von dieser Organisation 272 Zählkarten ein (ungefähr 30 Mitglieder hatten keine ausgefüllt). Davon waren 53 von Mitgliedern, die in Betrieben beschäftigt waren, für die der Fabrikarbeiterverband zuständig ist. 34 Mitglieder gaben an, invalide, krank oder arbeitslos zu sein, so daß noch 185 Mitglieder übrig blieben, die in Betrieben beschäftigt waren, für die der Fabrikarbeiterverband überhaupt nicht zuständig ist, davon im größten Betriebe am Ort allein 133 Mitglieder. Von diesen haben wieder 21 nicht angegeben, in welcher Abteilung sie tätig sind. Mit Ausnahme der 21 sind nach oberflächlicher Berechnung von den angegebenen 133 Mitgliedern 72 Metallarbeiter, 36 Holzarbeiter und 4 Holzarbeiter. Von den verbleibenden 52, die in anderen (kleineren) Betrieben beschäftigt sind, gehören zur Metallindustrie 1 Mitglied, zur Textilindustrie 14, zur Landwirtschaft 8, zur Holzindustrie 2, zum Baugewerbe 15, zum Transportgewerbe 11, und in städtischen Betrieben arbeitet 1 Mitglied. Das Gesamtergebnis sei: Die Metallarbeiter geben ab 23 Mitglieder, und zwar an den Fabrikarbeiterverband 7, Textilarbeiter 5, Holzarbeiter 6, Staats- und Gemeinbediensteter 3, Bauarbeiter 3, Transportarbeiter und Mühlensarbeiter je 1 Mitglied und unbestimmt 2 Mitglieder. Sie haben zu bekommen von den Fabrikarbeitern 73 (ohne die 21), Transportarbeitern 16, Textilarbeitern, Heizern und Maschinen 9, Bauarbeitern 9, Brauerei- und Mühlenarbeitern 5, Staats- und Gemeinbediensteten 4, Köpferverband 4, Holzarbeiterverband 3, Steinzeiger und Zimmererverband je 1 Mitglied; zusammen 134 Mitglieder. Die Holzarbeiter geben ab 8 und erhalten 62, Transportarbeiter geben ab 48 und erhalten 16, Textilarbeiter geben ab 15 und erhalten 30, Bauarbeiter geben ab 14 und erhalten 31, Heizern und Maschinen geben ab 16 und erhalten 1 Mitglied, Staats- und Gemeinbediensteter erhalten 7 und geben 7 ab, Köpfer geben ab 6, Steinzeiger und Labalarbeiter geben je 2 und die Zimmerer geben 3 Mitglieder ab. Es sei nicht so einfach gewesen, sich da durchzufinden. Der Zusammenkunft am 8. Mai habe das Ergebnis vorgelegen. Alle anwesenden Bezirksleiter und die Verbandsmitglieder der in Frage kommenden Organisationen mit Ausnahme der Fabrikarbeiter betonten die Notwendigkeit des gegenseitigen Mitgliederanstausches zum Nutzen der Gesamtarbeiterbewegung am Ort. Obwohl der Bezirksleiter B. u. n. e. i. o. i. k. vom Fabrikarbeiterverband seinen Kollegen dringend empfahl, sich den Beschläffen zu fügen und den Uebertritt zu vollziehen, erklärten trotzdem einige der anwesenden Vorstandsmitglieder seiner Organisation, daß sie sich lieber freieren Liegen, als daß sie diesen Schritt täten. Diese Erklärung wurde mit Entschiedenheit aufgenommen und in der hierauf folgenden, zum Teil erregten Erörterung der Meinung Ausdruck verliehen, daß die Arbeiterbewegung an solchen Papierkram nichts verliere. J. e. r. n. i. d. e. bestünde unter Zustimmung unserer Verwaltung, daß sie selbst dann bereit sei, die dem Fabrikarbeiterverband gehörigen 7 Mitglieder abzugeben, wenn dieser sich absetzen stellen sollte. Auf Vorschlag S. i. n. j. e. s. von den Holzarbeitern soll der Mitgliederanstausch bis zum 30. Juni erledigt sein. Solche Mitglieder, die bis zum genannten Tage den Uebertritt zur zuständigen Organisation nicht vollzogen haben, sollen vom 1. Juli an nicht mehr registriert werden. Er (Kaufmann) habe den Vorschlag gemacht, daß jede Organisation ihre Mitglieder, die abzugeben seien, zusammenberufen solle, um ihnen die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit des Anstausches begründlich zu machen. In namentlicher Abstimmung seien dann die Vorschläge von den Anwesenden (mit Ausnahme der Fabrikarbeiter) angenommen worden. Es sei jetzt notwendig, das in Betracht kommenden Kollegen klarzumachen, daß es zu ihrem eigenen Besten sei, wenn sie den Uebertritt vollziehen. Wir würden sie als Kameraden und Kämpfer in weiteren Reihen begrüßen. Die Bemühungen einzelner Personen, den Uebertritt zu hintertreiben, seien geradezu schamloser Natur. Dann wurde beschlossen, im Jahre 1915 (Kaufmann) eine mehrtägige Reise nach dem Ort, um dort persönlich mit unternehmen. Die Arbeiter wurden einer fünfköpfigen Kommission übertragen, die sich aus den Kollegen Abel, Wallinger, Kaufmann, Neumann und Kolhoff zusammensetzt. Bei dieser Gelegenheit sei gleich einiges über die Lohn- und Arbeitsbedingungen im größten Betriebe am Ort, der The Singer Manufacturing Company (Nähmaschinenfabrik) zur Kenntnis der Kollegen im Reich gebracht, um den vielfach einlaufenden Anfragen zu begegnen. Die Firma Singer gibt jährlich viele Tausende für Arbeitergehälter aus, die viel besser angeordnet wären, wenn sie ihren Arbeitern bessere Einstellungsbedingungen gewährte. Die Firma stellt nur militärfreie Leute ein. Der selbst das Arbeitsverhältnis löst, hat eine zweijährige Wartezeit durchzumachen, ehe er wieder eingestellt wird. Es macht sich mancher Kollege unklar, weshalb ihm von der Firma mitgeteilt wird, daß bis zu 75 % Stundenlohn bezahlt werde. Trifft der Arbeiter seine neue Stelle an, so ist er meistens sehr enttäuscht, denn er erhält als Schlichter 45 % (Schlichterlohn) und Werklohnlohn in seltenen Ausnahmefällen 50, 55 bis 60 % Einstellungslohn. Nach vier Wochen steigt er auf 50, nach einem Jahre auf 55, nach zwei Jahren auf 60 und nach drei Jahren auf 65 % die Stunde. Dieser ist der gewöhnliche Lohn. Die Dreher fangen mit 50 bis 55 % an und haben die selbe Steigerung bis zum Höchstlohn von 75 % die Stunde. Die angelernten Arbeiter erhalten einen Einstellungslohn von 35 %, nach vier Wochen 38 und nach neun Monaten 40 % die Stunde. Es werden auch hier zum Teil Ausnahmen gemacht, so daß der Höchstlohn schon früher bezahlt wird. Die angelernten Arbeiter, die nach einer Beschäftigungsperiode von 14 Tagen bis 3 Wochen Arbeit erhalten, fangen nicht über 35 % mit ihrem Lohn. Die Arbeitszeit beträgt 56 Stunden die Woche, an den ersten fünf Wochentagen je zehn, Samstagabends 6 Stunden. Die Arbeitszeit beginnt morgens 7 Uhr und endet abends 6 1/2 Uhr. Mittagspause 1 1/2 Stunden. Sonntagsruhe ist mittags 1 Uhr Schluss.

Schmiede.

Schlichter. Als eine der schönsten Städte Deutschlands ist Düsseldorf bekannt, und so war es schon immer das Ziel vieler wandernder Arbeiter und Hausbesitzer. Im Augenblicke herrschen jedoch viele Jahre lang besonders schlechte Lohn- und Arbeitsbedingungen. Seit in diesem Gewerbe der große Teil der jüngeren Kollegen beschäftigt sind, war der Beschäftigte immer sehr zufrieden. Die Organisation ist in einer gewissen Zeit gefaßt, so waren die Kollegen unter der letzten Verhältnisse wieder abgereicht und so mußte von neuem die Organisationsarbeit beginnen. Davon war es notwendig außerordentlich schwierig, regelnd in die Lohn- und Arbeitsbedingungen einzugreifen. Im Jahre 1911 konnte zum erstenmal ein Vertrag mit der lang vorher im Leben gefassten Forderung abgeschlossen werden. Unsere Organisation war damals noch schwach. Die wertvolle Zusammenarbeit der Bewegung war die Verbindung

der Arbeitszeit auf täglich 9 1/2 Stunden mit Lohnausgleich. Am 1. Mai 1912 und am 1. Mai 1913 trat nach dem Vertrag eine Lohnerhöhung von je 1 % die Stunde ein. Dieser Vertrag lief nun am 1. Mai dieses Jahres ab. In der Vertragszeit hatte sich das Bild wesentlich verändert. In verschiedenen Betrieben hatte sich die beschäftigte Arbeiterzahl verdoppelt. Fast überall arbeitet man mit modernsten Einrichtungen und technischen Hilfsmitteln. Der Automobilbau hat nach und nach in den größeren Betrieben Eingang gefunden und wird aller Wahrscheinlichkeit nach noch an Ausdehnung gewinnen. Damit war in einzelnen Zweigen ein gutes Organisationsverhältnis geschaffen worden. Hinzu kam noch, daß in den Karosseriebetrieben jetzt ein guter Geschäftsgang ist. So waren die im Wagen- und Karosseriebau beschäftigten Kollegen darüber einig, daß im neuen Tarif bedeutende Verbesserungen durchgeführt werden müßten. Der alte Vertrag wurde dann auch gekündigt. Die Verhandlungen führten in den ersten drei Sitzungen zu keinem Ergebnis. Schon bei der Arbeitszeit schiedlicher die Verhandlungen. Immer wieder betrafen die Unternehmer auf die anderen Städte von Rheinland und Westfalen, wo eine längere Arbeitszeit besteht, als sie zurzeit in Düsseldorf gilt. Auch bei der Lohnfrage konnte eine Einigung nicht erzielt werden. So kam es am 1. Mai zur Arbeitseinstellung. Einmütig legten rund 145 Wagenbauer die Arbeit nieder. Das hatten die Unternehmer nicht erwartet. Immer wieder hatten sie in den Verhandlungen erklärt, daß ihre Gesellen mit den Zuständen zufrieden wären. Und nun standen plötzlich am 1. Mai sämtliche Betriebe still. Die Verhandlungen wurden dadurch wesentlich gefördert. Nach achtstägigem Streik konnte die Bewegung mit einem Siege der Arbeiter beendet werden. Es wurde für eine dreijährige Vertragszeit vereinbart: 1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9 1/2 Stunden, von morgens 7 Uhr bis abends 6 Uhr mit einer 1 1/2 stündigen Mittagspause und einer viertelstündigen Frühstückspause. Samstag ist um 5 1/2 Uhr Arbeitsschluss. 2. Für Ueberstunden werden 20 Prozent, für Nacht- und Sonntagsarbeit 40 Prozent Zuschlag bezahlt. 3. Der Mindestlohn für selbständige Feuerwerker beträgt 66 % die Stunde (bis jetzt 62 %), für selbständige Feilbänker und angehende Feuerwerker 57 % (bis jetzt 52 %), für sonstige im Wagen- und Automobilbau beschäftigten Feilbänker und Jungschmiede 50 % (bis jetzt 42 %), für Jungschmiede, die noch nicht auf Wagenbau gearbeitet haben, 45 bis 50 %. Die Löhne der Stellmacher, Radler und Sattler wurden in ähnlicher Weise geregelt. Für alle Gehältern im ersten halben Geschäftsjahr soll der Lohn der freien Vereinbarung unterliegen, es darf aber nicht unter 40 % die Stunde bezahlt werden. Alle bestehenden Löhne werden erhöht: vom 11. Mai 1914 an um 3 % die Stunde, vom 1. Mai 1915 an um 2 %, vom 1. Mai 1916 an um 1 %. Kündigung findet nicht statt. Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich Freitag vor Beendigung der Arbeitszeit. Bei Schlichtung von tariflichen Streitigkeiten entscheiden Innungsbeamte, Organisationsvertreter und Gesellenauschuß. Wenn keine Einigung erzielt wird, entscheidet das Gewerbegericht. Die sonstigen Bestimmungen im Tarif sind allgemeiner Natur. Diese Bewegung zeltigte ein annehmbares Ergebnis. Der Erfolg war nur möglich durch das enge und geschlossene Vorgehen der Kollegen. Ihre Aufgabe ist es jetzt, den Tarif in allen Werkstätten, auch den kleinsten, zur Geltung zu bringen. Dazu ist notwendig, daß die Kollegen der Organisation treu bleiben und sie weiter ausbauen. Diese Bewegung hat uns wiederum gelehrt, daß das alte Sprichwort: "Es ruht ja doch nichts" nicht wahr ist. Auch in den handwerksmäßigen Betrieben ist sehr wohl eine annehmbare Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durchzuführen, wenn die Arbeiterchaft einig ist.

Rundschau.

Reichstag.

Nach einer arbeitsreichen, leider aber an Erfolgen für die breite Masse des Volkes sehr mageren Tagung ist der Reichstag am Mittwoch dem 20. Mai geschlossen worden. Wenn nicht besondere Umstände eintreten, wird er kaum vor Ende November wieder zusammenkommen, und dann nur auf den Ruf der Regierung (formell des Kaisers), da unsere Verfassung der Volksvertretung nicht das Recht der selbständigen Versammlung, etwa auf Antrag einer einfachen oder befristeten Mehrheit gibt. Der Etat und einige Kleinigkeiten sind noch verabschiedet worden, anderes blieb unerledigt. Darunter auch das Petroleummonopol, auf das ein Ausschuss von 28 Mitgliedern unter dem Vorsitz des Abgeordneten Wurm und unter der geistigen Führung einiger sozialdemokratischer Vertreter eine tiefgründige Arbeit verwendet hatte, die nun leider umsonst verthan ist, da die Regierung schwerlich gegen den Widerstand des Zentrums diese oder eine ähnliche Vorlage nochmals an das Parlament bringen wird. Wenn auch in der sozialdemokratischen Fraktion eine kleine Gruppe das Leuchtölmonopol bekämpfte, so hatte sich die Mehrheit doch unter bestimmten Bedingungen für das Monopol ausgesprochen, das namentlich als Vorbereitung zu anderen großen Staatsunternehmungen von Bedeutung war. Die Gegner des Zentrums gegen den Plan — das schwerste Hindernis bei der Arbeit — war keineswegs allein in der Sache selbst begründet, sondern fand einen Teil ihrer Wurzeln in den persönlichen Beziehungen vieler Mitglieder zu ihrem heftigsten Vertreter, Herrn Niedemann in Hamburg. Das ist ein offenes Geheimnis. Die Zentrumspartei als solche kann natürlich auch kein Rodefeller oder Niedemann kaufen; aber die nahen Beziehungen zwischen dem geschäftsmächtigen, mit ansehnlichen Summen für den schwarzen Wahlzettel immer zur Verfügung stehenden Mann und einigen dem Zentrum angehörenden Mitgliedern der Volksvertretung haben bei den Verhandlungen eine auf allen anderen Seiten des Hauses peinlich empfindbare Rolle gespielt. Der letzte Abschnitt der Parlamentstagung wurde im wesentlichen durch die Verhandlungen über zwei Gegenstände ausgefüllt: einmal die Novelle zum Beamtenbesoldungsgesetz und dann die Reform des Militärstrafgesetzes. Während die Bestimmungen um eine gerechtere Besoldung der Reichsbeamten mißlungen sind, vermochte man wenigstens eine kleine Verbesserung des Militärstrafrechts durchzusetzen. Selbstverständlich ist die Haltung der sozialdemokratischen Fraktion bei diesen beiden Anlässen nicht sehr folgerichtig und daher taktisch wohl nicht einwandfrei gewesen. Um diese taktische Frage in ihrer vollen Bedeutung zu erkennen, muß man wissen, daß dem Zentrum sehr viel daran lag, den Schluss des Reichstags herbeizuführen und gleichzeitig die Linksmehrheit dabei möglichst zu spalten. Nur dadurch, daß der Reichstag geschlossen wurde, werden im Herbst Neuwahlen für das Präsidium notwendig, die dem Zentrum die Erfüllung seiner nach den Wahlen von 1912 sehr widerwillig unterdrückten Hoffnungen bringen sollen. Das Zentrum (im besondern Maße eine Partei der Rechten) weiß ganz genau, was eine Vertretung im Präsidium des Parlaments oder gar die Besetzung des ersten Präsidienpostens für eine Partei auch taktisch zu bedeuten hat und denkt darüber nicht so gleichgültig, wie bisher immer noch viele unserer eigenen Leute. Die Linksparteien hatten gewiß keinen Anlaß, den Wünschen des Zentrums Rechnung zu tragen, wenn schon nicht verlangt werden soll, daß der bisherige Präsident Kämpf sich durch sein angälisches Schicksal nach rechts und durch seine Schmelzereien gegen sozialdemokratische Redner reichlich unbeliebt gemacht hat. Soviel über die politische Lage. Was nun die Besoldungsordnung anlangt, bei deren Beratung das Zentrum seine Künste spielen ließ, so hatten alle Parteien des Reichstages den Regierungsentwurf in erster Lesung und in der Kommission einmütig als ungenügend zurückgewiesen, besonders deshalb, weil die sogenannten geborenen

Unterbeamten der Postverwaltung habe nicht berücksichtigt worden waren. Auch in der zweiten Lesung der Vorlage im Plenum blieben alle Parteien den Kommissionsbeschlüssen treu, obgleich die Regierung wiederholt erklärt hatte, sie werde ihnen nicht beitreten. Zwischen der zweiten und der dritten Beratung schlossen dann die Konservativen, die Nationalliberalen und die Fortschrittler mit der Regierung ein Kompromiß, wonach mit Wirkung vom 1. Januar 1916 an die Bezüge der gehobenen Unterbeamten um mindestens 100 M. aufgebessert werden sollten. Das Zentrum stellte einen etwas weitergehenden Antrag, den die Regierung ebenso scharf wie die Kommissionsbeschlüsse bekämpfte. Das Kompromiß wurde schließlich mit ein paar Stimmen Mehrheit abgelehnt, die von der Regierung als unannehmbar erklärten Kommissionsbeschlüsse danach auch in dritter Lesung einstimmig angenommen, was unter den gegebenen Umständen gar keine praktische Bedeutung haben konnte. Um für die somit ganz leer ausgehenden, zum Teil wirklich schlecht gestellten Beamten immerhin noch etwas zu retten, schlug darauf die sozialdemokratische Fraktion vor, eine Aufbesserung der Landbriefträger durch Einfügung einer Zulage in den Etat zu versuchen. Diesem Vorschlag widersetzte sich nicht nur die Regierung, sondern auch die bürgerliche Mehrheit des Reichstags führte dagegen staatsrechtliche Bedenken vor. Die Regierung ließ unter der Hand erklären, daß sie den Reichstag sofort aufzulösen werde, wenn er gegen ihren Willen die Zulage in den Etat einsetze und diesen selbst dadurch für sie unannehmbar machen werde. Die wohlwollende Absicht der Sozialdemokratie scheiterte daran. Das Ergebnis ist also für die Beamten gleich null. Vor der Auflösung bestanden die bürgerlichen Parteien ausnahmslos zurüd.

Die Politik des „Alles oder nichts“ hat in diesem Jahre nicht gerade gut abgelaufen, denn die Beamten haben nichts bekommen, der Reichstag ist geschlossen, dem Zentrum vielleicht der Weg zum Präsidium gebahnt worden. Wichtige Gesetzesvorlagen sind auf Nimmerwiedersehen im Papierkorb verschwunden. Dabei lag in dem natürlich aus den besten Beweggründen entspringenden Vorgehen der sozialdemokratischen Fraktion insofern eine Folgebildigkeit, als sie das eine Übereinkommen ablehnte, um dann ein anderes selbst vorzuschlagen.

Was ist es nun beim Militärstrafrecht? Auch da entsprach die Vorlage der Regierung ebensowenig den berechtigten Wünschen der Reichstagsmehrheit wie den modernen Anschauungen von Schuld und Sühne. Ein Gesetz, das an der barbarischen Strafe des strengen Arrestes festhält, ist für einen aufgeklärten Menschen und namentlich für einen Sozialisten schlichthin gar nicht erörterungsfähig. In manchen Punkten schritt denn auch die Reichstagskommission unter dem Druck der sozialdemokratischen Vertreter und gegen den Widerspruch des Kriegsministers zu Verbesserungen, die in der zweiten Plenarlesung die ganze Mut der uniformierten und zivilen Reaktion herausbeschworen. Auch bei dieser Gelegenheit wieder sprach die Regierung ihr „Unannehmbar“. Aber schließlich hat man sich doch nach Ablehnung aller entscheidenden Verbesserungsanträge zu einer Vereinbarung zusammengefunden, der in der Schlussitzung auch die Sozialdemokratie zugestimmt hat, weil sie doch wenigstens ein paar kleine Verbesserungen in sich schließt.

Wenn in diesem Punkte Reichstag und Regierung gegenseitig stark und fest geschlossen wären, dann wäre das Gesetz gescheitert. Aber irgend welche politischen Folgen hätten sich daran nicht knüpfen können. Vermutlich wäre die Regierung schon im nächsten Herbst mit neuen Vorschlägen gekommen. Dennoch hat sich die sozialdemokratische Fraktion bei diesem Gesetz wie auch schon früher bei ähnlichen Anlässen mit Mißbilligungszahlungen begnügt.

Man kann für die eine wie für die andere politische Methode Gründe anführen. Man darf auch nicht übersehen, daß eine Fraktion halb die eine, halb die andere anzunehmen hat, je nachdem die Lage sich gestaltet. Aber in dem geschilderten Falle erscheint es doch sonderbar, daß der Abschluß über die stillschweigende Duldung eines Kompromisses bei dem politisch wichtigen Gesetz abgelehnt, bei dem politisch unwichtigen Gesetz aber beibehalten wurde.

Am Ende der Verhandlungen blieb infolge eines von einer kleinen Mehrheit der Fraktion angenommenen Antrags ein Teil der Fraktion im Saal beim Kaiserhoch sitzen; weitaus die meisten Abgeordneten hatten vorgezogen, der Szene fernzubleiben. Ein Eingehen auf diese Sache eriparen wir uns. Nur dürfte der Hinweis darauf angebracht sein, daß ein ähnliches Verhalten in anderen Versammlungen nicht zu empfehlen wäre. Die Reichstagsabgeordneten können verfassungsgemäß für Handlungen in Ausübung ihres Mandats nicht zur Verantwortung gezogen werden. Dagegen könnte unter Umständen an anderer Stelle aus dem Sitzenbleiben bei einem Kaiserhoch die Absicht der Majestätsbeleidigung gefolgert werden.

Zum Gewerkschaftskongress.

Die Tagesordnung ist noch erweitert worden. Sie lautet nunmehr:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten. (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate).
2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission. Berichterstatter: A. Legien (Berlin), und Beratung der Anträge betreffend:
 - a) Allgemeine Agitation.
 - b) Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern.
 - c) Arbeiterinnen-Sekretariat. Berichterstatterin: Gertrud Hanna (Berlin).
 - d) Korrespondenzblatt.
 - e) Sozialpolitische Abteilung. Berichterstatter: Robert Schmidt (Berlin).
 - f) Zentralarbeiter-Sekretariat. Berichterstatter: Rudolf Wiffel (Berlin).
 - g) Genossenschaften.
3. Berichterstattung über den Entwurf des Regulativs für das Zusammenwirken der Gewerkschaften Deutschlands, sowie Beratung der Anträge, betreffend:
 - a) Allgemeines.
 - b) Regelung der Grenzstreitigkeiten.
 - c) Streikunterstützung und Streikstatistik.
 - d) Gewerkschaftsstatistik.
4. Die Vollstufung. Referent: Gustav Bauer (Berlin).
5. Die Handhabung des Reichsbereinsgesetzes. Referent August Bruch (Hannover).
6. Arbeitswilligenzuschuß und Unternehmerterrorismus. Referent Aligander Schütz (Stuttgart).
7. Die Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweiser. Referent: Adam Neumann (Berlin).
8. Arbeitslosenfürsorge. Referent: August Winnig (Hannover).
9. Die gesetzliche Regelung der Tarifverträge. Referent: Theodor Leibart (Berlin).
10. Der Einfluß der Lebensmittelerzeugung auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse. Referent: Sohanes Lim (München).
11. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erzielten Anträge.

Wegen Wohnung wende man sich an Gustav Schiefer, Gewerkschaftsbereich München, Postfach 49/52, 2.

Gewerkschaftliches.

Kupferhämmer. Der Vorstand des Verbandes der Kupferhämmer Deutschlands veröffentlicht in Nr. 15 des Verbandsblattes seinen Bericht über das 28. Geschäftsjahr. Der Bericht bedauert die Folgen des unerwarteten Werkstarbeiterstreiks; nicht die

Kosten, die er dem Verbands gemacht hat, denn diese hätten sich ungleichmäßiger lassen, wohl aber die Minusrechnung des Ansehens der Gewerkschaften, die dadurch entsteht. Der Vorstand wollte die Teilnehmer an der vorhergegangenen achten ordentlichen Generalversammlung zu einer außerordentlichen Generalversammlung einberufen. Dies mußte jedoch unterbleiben, weil einige Zeitstellen dagegen Widerspruch erhoben. Die Sache wurde durch eine gemeinsame Entscheidung des Vorstandes und des Ausschusses erledigt. Aber auch dagegen erhob sich Unzufriedenheit. Auf diese geht der Bericht noch nicht ein, weil die Sache erst auf der nächsten ordentlichen Generalversammlung erledigt werden soll.

Die Mitgliederzahl hat trotz der unliebsamen Vorläufe zugenommen. Sie stieg von 5256 auf 5337. Mehr war bei dem beschränkten Werbungs- und dem schlechten Geschäftsgang nicht herauszubekommen. Allerdings war auch in dieser Gewerkschaft ein starker Zu- und Abgang von Mitgliedern. Es traten neu ein 571 Mitglieder, außerdem traten noch 258 ein, die schon Mitglieder gewesen waren; übergetreten sind 89, vom Militär oder von der Schule kamen zurück 113, also im ganzen ein Zugang von 1031. Es traten aus 81, ausgeschlossen wurden 590, es starben 30, zum Militär, ins Ausland oder auf die Schule meldeten sich ab 254, also ein Gesamt- abgang von 950. Das sind Zahlen, die auffallen (vor allem die der Ausschlüsse), besonders in einer Gewerkschaft, deren Mitglieder einen verhältnismäßig fest abgeschlossenen Beruf haben und bei denen noch ein gewisser Berufsstolz herrscht. Der Vorstand schreibt der Werkstarbeiterbewegung einen nachteiligen Einfluß zu. Dieser sei indessen durch eifrige Werbetätigkeit wieder aufgehoben worden.

Der Verband führte 45 Vorkampfbewegungen in 33 Orten mit 194 Betrieben und 3345 Beschäftigten durch, von denen 975 Mitglieder waren. Außerdem kam noch die Bewegung in den Werkstarbeiter, an der der Verband in 7 Städten mit 448 Mitgliedern beteiligt war. Von den 45 Vorkampfbewegungen führten 36 in 26 Orten und 158 Betrieben mit 2594 Beschäftigten ohne Arbeitszeinstellung ganz oder teilweise zum Erfolg. In 8 Orten kam es in 9 Fällen 124 Betrieben und 782 Beschäftigten, teilweise Erfolg in 8 Fällen wurden für 476 Personen 755 Stunden Arbeitszeitverkürzung die Woche, für 836 Personen 2414 M. Lohnserhöhung. Außerdem wurden in 23 Fällen für 446 Personen sonstige Verbesserungen erreicht. In 22 Fällen kam es zum Abschluß eines Vertrages. Am Ende des Jahres bestanden 52 Verträge für 299 Betriebe mit 2024 Beschäftigten, von denen 1224 Verbandsmitglieder waren. Man sieht: auch im Beruf der Kupferhämmer gibt es immer noch viele, die sich nicht scheuen, die Vorteile mitzugenehen, die ihre organisierten Kollegen errungen haben, ohne daran mitzuarbeiten.

Der Verband hatte bei Beginn des Jahres ein Vermögen von 165 309,31 M. Mit dessen Einschluß betrug die Gesamteinnahme 341 726,18 M. Ausgegeben wurden 197 379,71 M., so daß am Ende des Jahres noch 144 346,47 M. vorhanden waren. Die Beitragsleistung hat sich verbessert. 1912 leistete jedes Mitglied im Durchschnitt 48,6 Beiträge, 1913 dagegen 49,7. Die Verringerung des Vermögens rührt nur von den bedeutend gestiegenen Ausgaben für Unterhaltungen her. Meist für Streikunterstützung gab der Verband 48 069,60 M. aus, 1912 dagegen nur 9027,11 M.

An die Vertrauenspersonen der baugeverpflichteten Arbeiter.

Wie in den früheren Jahren soll auch in diesem Jahre eine Kontrolle der Sommerarbeiten vor sich gehen, und zwar in der Zeit vom 1. bis zum 21. Juni. In diesem Zweck werden die Vertrauenspersonen und den Bauarbeiterkommissionen für die Zahl der örtlichen Bauten Fragebogen und Zusammenstellungsschemata unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Unter Hinweis auf die Beschlüsse des vorjährigen Bauarbeiterkongresses und der letzten amtlichen Unfallzahlen wird die diesjährige Sommerkontrolle für alle wahren Freunde des Bauarbeiters eine dringende Pflicht! Deshalb erwarten wir, daß sich die Inhaber der Baustellen aller Orte hieran beteiligen. Zum Zweck einer übersichtlichen Zusammenstellung soll aus jedem Ort je ein ausgefülltes Zusammenstellungsformular hier eingekandt werden.

Mit Gruß

Die Sozialpolitische Abteilung der Generalkommission. S. A.: G. Heintze, Berlin SO. 16, Engelauer 15, IV.

Ein Techniker-Ausstand.

Bei der Heizungsfirma Hermann Liebold in Dresden ist ein Teil der technischen Angestellten in den Ausstand getreten. Ihre Arbeitszeit betrug bisher neun Stunden. Vom 1. Mai an sollten sie eine halbe Stunde früher anfangen und aufhören. Bei dieser Gelegenheit hat die Angestellten in einer Eingabe die Firma um achtstündige Arbeitszeit. Der Inhaber der Firma, Herr Tappert, glaubte die Bitte mit einigen höflichen Bemerkungen abtun zu können. Schließlich erklärte er jedoch, die Sache überlegen zu wollen. Vorläufig solle aber in der alten Weise weitergearbeitet werden. Das verstanden die Angestellten so, daß sie bis auf weiteres noch ihre bisherige Arbeitszeit von 8 bis 7 Uhr einhalten sollten. Als sie aber am 1. Mai, wie bisher, pünktlich um 8 Uhr das Bureau betraten, wurde ihnen von ihrem Bureauchef unter Schimpfworten mitgeteilt, wenn sie sich der neuen Arbeitszeit nicht fügen wollten, würden sie am nächsten Morgen entlassen. Die Angestellten wandten sich nunmehr an den Inhaber, um eine Verständigung zu versuchen. Dieser hatte jedoch nur die Entwidung übrig: „Wenn Sie wünschen, sind Sie sofort entlassen.“ Darauf legten die Angestellten die Arbeit nieder. Nachher glaubte die Firma, den Ausständigen einen Vertragsbruch zuschreiben zu können. Weiter drohte sie mit Anzeige bei der Staatsanwaltschaft, jedoch alles ohne Erfolg. Im Auftrag der im Bund der technisch-industriellen Beamten organisierten ausständigen Angestellten hat dann ein Vertreter der Organisation eine Verständigung auf folgender Grundlage vorgeschlagen: anständige Behandlung, achtstündige Arbeitszeit mit Sonnabendstillschluß, Urlaubes- und Gehaltsregelung, Lab Bezahlung der Überstunden. Die Verhandlungen haben aber bisher zu keinem Ergebnis geführt, da die Firma anscheinend noch immer glaubt, die Angestellten zur Unterwerfung zwingen zu können. Sie müßte ihnen sogar zu, einzelne Gesuche um Neuinstellung einzureichen. Bisher ist es der Firma nicht gelungen, Ersatzkräfte zu bekommen, und man darf wohl erwarten, daß die etnünftige Faltung der organisierten Techniker nicht ohne Erfolg bleiben wird.

Erinnerungen an frühere Bergarbeiterkämpfe

bringt seit einigen Wochen die Bergarbeiter-Zeitung. In Nr. 18 wies sie darauf hin, daß gerade 25 Jahre seit dem ersten Massenstreik der Bergarbeiter verstrichen sind. Es war im Mai 1889, da warfen trotz des Druckes durch Sozialistengesetz und Unternehmertum 130 000 Bergarbeiter die Brocken hin und forderten mehr Brot, mehr Freiheit. Von der Ruhr bis nach Oberschlesien drang der Ausstand. Das war keine Folge sozialdemokratischer Verhetzung, denn die große Mehrheit der Bergarbeiter war damals konservativ gesinnt und es war üblich, die Verammlungen der Streikenden mit einem Hoch auf den Kaiser als dem „Höchsten Bergherren“ zu beginnen. Aber trotz dieser konservativen Einarbeitung waren die Bergarbeiter wenig gescheit. Zwanzig Jahre vor diesem großen Kampfe hatten sie sich erlaubt, an den König die „alleruntertänigste“ Bitte um Hilfe zu richten. Die Bitte blieb unbedacht. Nun, da sie ihr Recht forderten, gewährte Wilhelm II. ihnen eine Unternehmung. Genügt hat sie den Arbeitern freilich wenig und die diesen späteren Kämpfe der Bergarbeiter galten zum großen Teil noch Forderungen, die sie schon 1889 aufgestellt hatten. Zum Teil hätten die Forderungen nicht einmal das Wenigste, das sie verprochen hatten. Aber etwas anderes wurde erreicht. Militär würde an und am 8. und 9. Mai erhielten blutjunge Offiziere Gelegenheit, ihre Kriegslustigkeit an unbewaffneten Männern, Frauen und Kindern zu erproben. Es war eine harte Schule für die Bergarbeiter. Es ist uns nicht möglich, hier auf alle Einzelheiten einzugehen. Sehr lehrreich sind die letzten Nummern der Bergarbeiter-Zeitung. Sie

führen uns jenen Kampf, seine Ursachen und seine Folgen in verständlicher Abhandlung vor und es wäre jedem organisierten Arbeiter nützlich, wenn er sie lesen könnte.

Weitere Erinnerungen an den großen Kampf der Bergarbeiter wurden veranlaßt dadurch, daß am 19. Mai 1914 Ludwig Schmidt starb, der den Bergarbeitern so viel hat opfern müssen. Der „alte Lutz“, wie seine Kameraden ihn nannten, stand schon in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts in den ersten Reihen, wenn es galt, für die Bergarbeiter zu kämpfen. 1889 entsandten seine Kameraden ihn mit Fritz Bunte und August Siegel nach Berlin, um dem Kaiser die Wünsche der Bergarbeiter vorzutragen. Als die Bergarbeiter aus diesem großen Kampf die Lehre zogen, daß sie sich organisieren müßten, wählten sie Schröder in den Vorstand ihres Verbandes. Als Vorsitzender hatte er alle Leiden der jungen Organisation mit durchzumachen. Dann kamen die Verurteilungen, den Bergarbeiter durch Quertreiber mittels der „christlichen“ Organisation zu schwächen. Diese Quertreiber gaben auch dem schußigen Gendarm Münter Gelegenheit, Schröder und noch sechs Kameraden wegen „Meineids“ zu schmerzlicher Zuchthaus- und Gefängnisstrafe zu verurteilen. Schröder mußte 2½ Jahre im Zuchthaus verbringen und dauern sollte er nach dem Spruche des Schöffengerichts unfähig sein, vor Gericht eidlich vernommen zu werden. Erst 1911, als man endlich genaue Beweise darüber erlangt hatte, wie wenig einem Menschen wie Münter Glauben zu schenken ist, gelang es nach mehreren vergeblichen Versuchen, den Prozeß wieder aufzunehmen und den Freispruch Schröders und der noch lebenden Mitangeklagten zu erzielen. Sie lebten schon nicht alle mehr und auch Schröder war schon körperlich so weit herunter, daß die geringe nachträgliche Genugtuung ihm nicht mehr lange erfreuen sollte. Ein Schlaganfall lähmte ihn und machte ihn gänzlich hilflos. Nun hat ihn der Tod erlöst. Die Arbeiter-Zeitung wird das Andenken dieses opferwilligen Kämpfers ehren.

Das Taylorsystem bei der A.G.O.

Wie die Deutsche Industriezeitung in ihrer Nr. 20 mitteilt, soll die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft mit dem wiederholt als einer der Hauptvertreter des Taylorsystems genannten Frank B. Gilbreth einen zwei Jahre laufenden Vertrag zur Einführung des „wissenschaftlichen Betriebsführung“ in den Fabriken der Gesellschaft abgeschlossen haben. Zwei Hilfsarbeiter Gilbreths sollen schon in Berlin eingetroffen und Gilbreth selber mit noch vier weiteren Helfern unterwegs nach Deutschland sein. Den Hausen Geld, den dies alles kostet und noch viel mehr dazu hofft man natürlich aus den Knochen der Arbeiter herauszuholen.

Der Schlossermeister als Literaturkenner.

Die Veröffentlichungen des Vorstandes vom Verbands deutscher Schlosserinnungen haben uns schon manchesmal Spaß gemacht wegen der vielen unfreiwilligen Komik, die sie enthalten. Wir haben in früheren Jahren unsere Leser wiederholt an dieser Freude teilnehmen lassen. Diesmal sorgt der Vorstand der Mainzer Schlosserinnung dafür, daß die Heiterkeit nicht ausgeht. Er hat im vorigen Jahre den Schlossermeisterlag folgenbermaßen eingeladen:

Auf, nach dem goldenen Mainz, An den Ufern des grünen Rheins!

Das ist doch poetisch, nicht wahr? Aber es kommt noch schöner. Der Vorstand wiederholt in den Nachrichten des Verbandes deutscher Schlosserinnungen seine Einladung mit wunderbarem Schöpfung. Besonders die Frauen sollen mitkommen, denn Mainz seit die „Stadt des Heinrich Frauenlob“. Wirklich heißt es dann: „Wer hätte nicht schon die Geschichte des Sängers Frauenlob gelesen, wer kennt nicht den Spruch:

Ehret die Frauen, sie flechten und weben, Himmelsliche (!) Rosen ins irdische Leben.

Und sie sollen alle die Stätte sehen, wohin die Frauen den Reichnam deshehlen (!) getragen haben und zur letzten Ruhe besteten. Darum kommt alle mit ihr lieben Damen, Ihr seid uns alle herzlich willkommen!“

Alle Wetter, wie muß eine solche literarische Kenntnis den Schlossermeistern und ihren lieben Damen Ehrfurcht einflößen. Sie haben sich natürlich samt und sonders schon an der „Geschichte des Sängers Frauenlob“ ergötzt — oder auch nicht. Besonders tiefgründig ist die Kenntnis des Herrn Verfassers, der als Probe von Heinrich Frauenlobs Gedichten einen Vers anführt, den — fünf Jahre und unter späterer Einwirkung gewisser Friedrich Schiller gemacht hat. Das „Himmelsch“ hält er wohl für altddeutsch.

Die Sittlichkeit eines Obergelben.

Der Einbinder Egidius Trabert war Vorsitzender des Werkvereins der Hefschmerle in Hohenlimburg und tat sich ganz besonders hervor im Kampfe gegen die Arbeiterbewegung. Am 22. März fand eine Versammlung statt, wo die Kollegen Hofmeister (Hohenlimburg) und Martin (Wisselhof) sich mit dieser Freibeier befaßten. Bei dieser Gelegenheit kamen auch Handlungen Traberts an die Öffentlichkeit, die auf seine Sittlichkeit kein günstiges Licht warfen. Daburch hüllte Trabert sich beleidigt und verlor die Hoffmeister und Martin, ferner den Walzer Wilhelm Schult, der die Taten Traberts mitgeteilt hatte und die Redakteure Adolf Grünroth (Hohenlimburg) und Karl Büttcher (Lützen), die Zeitungsbereitschaft über die Versammlung gebracht hatten. Am 14. Mai wurde vor dem Schöffengericht zu Hohenlimburg darüber verhandelt. Der Angeklagte Schwab gab an, daß Trabert ihm die Hofen geöffnet, die Geschlechtssteile hervorgezogen und mit Staufferfeld beheimert habe. Dies habe er in einer Betriebsversammlung dem Mitangeklagten Hoffmeister erzählt. Zu dieser Sache sagte der Zeuge W., ein älterer Arbeiter, aus, daß Schwab ihm die beschriebenen Geschlechtssteile gezeigt und sich darüber beklagte, daß Trabert es getan habe. Der Zeuge E. behauptete, daß Trabert ihn nachts in der Fabrik während einer Pause auf den Tisch gelegt, die Hofen geöffnet, den Geschlechtssteile herausgenommen und darauf gespußt habe. Auch habe er den Zeugen gefragt, ob er nicht seine eigene Schwelgere geschwängert, also mit ihr Blutschande getrieben habe. Ein Zeuge L. behauptete, daß der Angeklagte ihm die Hofen heruntergezogen habe. Zu weiteren Äußerungen sei es bei ihm nicht gekommen. Der Zeuge B., der einen mädchenhaften Eindruck machte, sagte aus, daß Trabert sich ihm nachts während der Arbeitspausen mehrere Male genähert und sich in nicht mißverständlicher Weise an seinem Geschlechtssteile habe zu schaffen machen wollen. Er sei aber fortgelaufen und habe geschrien. Auch habe ihm der Kläger erklärt, er wolle einmal nachts sein Fellchen (Geschlechtssteile) besehen. Wenn er danach gebaut sei, so könne er beim Militär die Regimentsmarke spielen. Zeuge A. behauptete, daß der Kläger ihn an die Geschlechtssteile habe lassen wollen. Dasselbe bezeugte W. in bezug auf den vorher benannten Zeugen B. Weiter ist aus der Beweisaufnahme noch hervorzuheben, daß Direktor Klein von den Hofenmetzen die Frage, ob er oder das Werk den gelben Verein mit Geld unterstützt habe, mit Ja beantwortete, soweit es sich um die Gründung gehandelt habe. Auf die Frage, ob laufende Unterhaltungen gesahlt würden, verweigerte er die Antwort, woraus sich natürlich jeder das Zutreffende denken kann. Ferner hatte der Kläger Trabert noch vier Zeugen aufgeführt, die ausfragen sollten, ob Schwab sich unfällig betrogen habe. Darauf konnten sie sich inessen nicht besinnen. Dagegen gab einer die Möglichkeit zu, Schwab inoffiziell zu haben, als Trabert ihm den Geschlechtssteile beschmierte.

Trotz dieses Ergebnisses der Beweisaufnahme trat der Vertreter des Klägers, Rechtsanwalt Bürgel, für Verhaftung der fünf Zeugen ein. Für Schwab, der weiter nichts gegen sich zu erheben ließ, beantragte er Geldstrafe, für die anderen jedoch Gefängnis, weil Geldstrafe, wie bekannt, sie nicht treffen. Was seiner Rede an Gründen fehlte, ersetzte er durch kräftiges Schwärmen mit dem roten Rappen. Der Vertreter der Angeklagten, Rechtsanwalt Leeb, beleuchtete den eigenartigen stillosen Standpunkt Traberts und meinte, dieser Kläger hätte Ursache, nach der für ihn so niederdrückenden Beweisaufnahme die Klage zurückzugeben und sich heimzuziehen.

